



2025

Gemeindeversammlung
Montag, 7. April 2025,
um 20:00 Uhr in der Aula, Brunnen

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Vorwort der Gemeindepräsidentin	4
Ressortberichte	6
Überblick Jahresrechnung 2024	16
Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	16
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl betreffend Jahresrechnung 2024	19
Gesamtübersicht	20
Nachtragskredite zur Genehmigung	21
Erfolgsrechnung	22
Gestufter Erfolgsausweis	22
Erfolgsrechnung nach Funktionen	23
Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten	24
Investitionsrechnung	35
Investitionsrechnung nach Arten	35
Investitionsrechnung nach Funktionen	36
Investitionsrechnung nach Funktion und Arten	37
Bilanz	41
Geldflussrechnung	42
Ausgabenbewilligungen	43
Abrechnung Planungskredit neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord	43
Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	45
Traktandum 4	47
Erschliessung Brunnen Nord, Abstimmung Pluralinitiative «Kurve+» mit Gegenvorschlag «Hochkreisel»	47

Impressum

Herausgeberin Gemeinde Ingenbohl

Gestaltung Mattenbach-Gruppe

Coverbild Albert Lüönd

Bilder Norbert Mettler, Rickenbacher Photography,
Karim Patwa

Druck Triner Media + Print

Auflage 5'000 Exemplare

Gemeindeversammlung 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ingenbohl vom Montag, 7. April 2025,
um 20:00 Uhr, in der Aula, Brunnen

Traktanden

A. Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Vorlage der Jahresrechnung 2024
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite 2024
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang*
3. Genehmigung Abrechnung Planungskredit neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord

B. Sachgeschäft, das der Urnenabstimmung unterliegt:

4. Erschliessung Brunnen Nord, Abstimmung Pluralinitiative «Kurve+» mit Gegenvorschlag «Hochkreisel»

Die Jahresrechnung 2024 wird an alle Haushaltungen verteilt.
Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Brunnen, im März 2025

Gemeinderat Ingenbohl
Gemeindepräsidentin Irène May
Gemeindeschreiber Aldo Moschetti



*Aus Umweltschutzgründen wurde auf die Publikation des Anhangs in der Botschaft verzichtet. Die Daten können unter <https://www.ingenbohl.ch/sitzungen/6431182> oder über nebenstehendem QR Code eingesehen werden. Sie können auch bei der Gemeindekasse in Papierform abgeholt werden.

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Geschätzte Mitbürgerinnen
und Mitbürger



Irène May
Gemeindepräsidentin,
Die Mitte

Das Jahr 2024 war für unsere Gemeinde ein Jahr der Projekte und ein Jahr der grossen Veranstaltungen. Mit Freude schaue ich auf die Projekte zurück, die wir über die Ziellinie gebracht haben, und blicke zugleich voller Zuversicht auf das angebrochene neue Jahr.

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war die Fertigstellung der Planung des Bahnhofareals. Die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen dem Gemeinderat, wie wichtig dieses Projekt für die Lebensqualität in unserer Gemeinde ist. Wenn alles weiterhin wie am Schnürchen klappt, werden die Bagger 2026 auffahren.

Ebenfalls 2024 abgeschlossen wurde die Planung für die Freizeitanlage Schützenmatt. Mit dieser neuen Einrichtung schaffen wir einen Ort, wo junge Menschen Sport treiben, Gemeinschaft pflegen und ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Sowohl das Bahnhofareal als auch die Freizeitanlage erhielten an der Urne eine sehr hohe Zustimmung. Danke für Ihr Vertrauen.

Die Erschliessung des Gebiets von Brunnen Nord hat auch im Jahr 2024 Priorität genossen und geht nun hoffentlich in die «letzte» Runde. In dieser Botschaft finden Sie die Auslegeordnung zu den Erschliessungsvarianten «Kurve+» und «Hochkreisel». Die Gegenüberstellung der beiden Varianten basiert auf einer Zweckmässigkeitsbeurteilung, die von unabhängigen Fachplanern durchgeführt wurde. Nun liegt es an Ihnen, sich faktenbasiert zu entscheiden. Für den Gemeinderat ist es ausserordentlich wichtig, dass Brunnen Nord erschlossen werden kann, denn die Gemeinde hat eine Erschliessungspflicht. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, ein Ja für beide Varianten in die Urne zu legen und den Variantenentscheid bei der Stichfrage zu klären. Mehr dazu finden Sie auf Seite 47.

In bester Erinnerung bleiben wird das vergangene Jahr aufgrund der vielen gelungenen Feste und Veranstaltungen: vom internationalen Flair der Segel-WM auf dem Urnersee über die heimischen Traditionen wie die Fasnacht und die Chilbi bis hin zu den Klassikern wie Windweek, Spettacolo und dem Dorffest Brunnen. Sie alle haben aufs Neue gezeigt, wie lebendig und vielfältig unsere Gemeinschaft ist.

Unsere Gemeinde lebt und pulsiert – nicht nur durch ihre atemberaubende Natur, sondern auch durch die Menschen, die hier wohnen und sich engagieren. Es ist beeindruckend, wie viel Herzblut und Hingabe in die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, aber auch ins Vereinsleben und in die gemeinnützige Arbeit gesteckt wird. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zur Lebensqualität in unserem Dorf beitragen.



Der in Schottland lebende Musiker Nat Cartier erhielt 2024 das Stipendium «Artist in Residence» der Stiftung Platz der Auslandschweizer.



Ressortvorsteherin	Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Die Mitte
Geschäftsfeldleiter	Pirmin Geisser, Leiter Finanzen
Kommission	Kommission Wirtschaft und Entwicklung
Zahlen	Der Bericht zur Erfolgsrechnung 2024 folgt unter Traktandum 2.

Schwerpunkte 2024

Aufgabe

Seit der Überarbeitung des Aufgabenbereichs 2020 dient die Kommission Wirtschaft und Entwicklung in erster Linie als Plattform für den regelmässigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Gemeinde Ingenbohl, namentlich sind dies die Brunnen Schwyz Marketing AG (BSM AG), die Genossame Ingenbohl, der Gewerbeverein Brunnen-Ingenbohl, das Kloster Ingenbohl und der Gemeinderat Ingenbohl. Ausserdem vertritt die Kommission die Interessen der Gemeinde Ingenbohl in den überregionalen Gremien. Als weitere Grundaufgabe unterstützt die Kommission die Stärkung des lokalen Gewerbes und die Attraktivität der Gemeinde Ingenbohl als Wohn- und Arbeitsort.

Berufsinfoanlass

2024 konnte der beliebte Infoanlass zur Berufswahl für die Schülerinnen und Schüler der zweiten Oberstufe aufgrund der provisorischen Schulumöglichkeiten nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Die Berufe wurden nicht in der Schule, sondern in den Lokalitäten der Gewerbetler vorgestellt. Dieser Wechsel wurde von den Beteiligten sehr positiv bewertet. An dieser Stelle bedanke ich mich nochmals für die Bereitschaft und die Flexibilität der Teilnehmenden. Der Anlass wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Brunnen-Ingenbohl und der Bezirksschule organisiert. Gewerbebetreibende mit ihren Lernenden stellen verschiedene Berufe vor, die in unserer Gemeinde erlernt werden können.

Gutscheinheft

Das 2017 erstmals erstellte Gutscheinheft konnte in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Brunnen-Ingenbohl im Jahr 2024 weitergeführt werden. Diese Gutscheine sind im Voranschlag 2025 allen Haushalten der Gemeinde Ingenbohl zugestellt worden.

Tourismus

Die Gemeinde Ingenbohl hat Anspruch auf zwei Sitze im Verwaltungsrat der BSM AG, die von einem Mitglied des Gemeinderats und einer Vertretung der Hotellerie ausgefüllt werden. 2024 wurde die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Ingenbohl mit der BSM AG im Bereich «Events» angepasst, so ist neu z. B. der Weihnachtsmarkt ebenfalls Teil der Vereinbarung.



Ressortvorsteherin	Lydia Lüönd, Gemeinderätin, SVP
Geschäftsfeldleiter	Vincenzo Gallicchio, Rektor
Kommission/Rat	Schulrat

	2024	2023	2022
Anzahl Kindergartenklassen	8	8	8
Anzahl Primarklassen	24	24	24
Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten)	619	606	615
Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	25 %	21 %	21 %
Anzahl Lehrpersonen	67	68	67
Anzahl Musikschülerinnen und Musikschüler	286	284	277
Anzahl verschiedene unterrichtete Instrumente	31	26	28
Anzahl Musiklehrpersonen	29	30	32

Schwerpunkte 2024

Schulpräsidium/Schulführung

Am 1. Februar nahm Vincenzo Gallicchio seine Tätigkeit als Rektor auf, Gisela Pfranger stieg als Schulleiterin Zyklus 1 ein. Ende Schuljahr 2023/2024 wurde Peter Lüssi verabschiedet, der in der Schulleitung ausgeholfen hatte. Damir Kaharodzic und Erich Suter traten neu in den Schulrat ein und ersetzten Sonja Freitag und Philipp Schuler.

Schulentwicklung

Im Schuljahr 2024/2025 stand an der Schule die Einführung des neuen Beurteilungsreglements an. Ziel des Prozesses ist es, die vielfältigen Fragen rund um das Thema für alle Beteiligten zu beantworten und einen auf die Schule zugeschnittenen «Leitfaden Beurteilen» zu entwerfen. Die schulinternen Weiterbildungen standen im Zeichen der Beurteilung und den Wertehaltungen in der Zusammenarbeit untereinander, mit den Kindern und allen Involvierten.

Pupil Connect

Die Schule ist mit dem umfangreichen Schulmanagement-Software Pupil unterwegs. Die Lehrpersonen und das Schulsekretariat wenden die Software an und konnten erste wichtige Erfahrungen sammeln. Intern verfügt die Schule über Superuser, die allen mit Rat und Tat zur Seite stehen. In diesem Schuljahr wurde Pupil Connect als flächendeckendes Kommunikationsmittel zwischen Schule und Eltern erfolgreich eingeführt.

Musikschule

Ein wichtiger Eckpfeiler war die Annahme des kantonalen Musikschulgesetzes im Kantonsrat. Die Umsetzung erfolgt ab Sommer 2025. Die Musikschule führte diverse Konzerte durch, an denen die Musikschulkinder mit ihren Instrumenten auftreten konnten. Die wichtigsten Anlässe: Teilnahme am Solistenwettbewerb des VMSZ, «Musigmorgen» im Alterszentrum und im Seerestaurant Bellevue, Adventskonzert und der digitale Adventskalender auf der Website.



Ressortvorsteher	Martin Detterbeck, Gemeinderat, SP
Geschäftsfeldleiterin	Isabel Büchler, Leiterin Soziales
Kommissionen	Fürsorgebehörde / Jugendkommission

Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe	2024	2023	2022
Anzahl geführte Fälle (Existenzsicherung und Beratung)	282	256	211
Anzahl geführte Fälle (Beratung)	64	47	38
Wirtschaftliche Sozialhilfe (in TCHF)	3'029	2'555	1'878
Asylwesen (in TCHF)	790	919	820
Jugendfachstelle / Jugendkommission			
Besuchende «Time out» (Jugendtreff)	2'236	2'788	3'411
Schulsozialarbeit			
Anzahl Beratungsfälle im Schuljahr 2023/2024	111	111	114

Schwerpunkte 2024

Sozialberatung & Asylwesen

Auffällig ist der seit 2023 steigende Bedarf aus der Bevölkerung nach Kurzberatungen. Für viele stellt der angespannte Wohnungsmarkt eine Herausforderung dar. Im Jahr 2024 sind die Sozialhilfezahlen auf hohem Niveau stagniert. Die Fallzahlen in der Asylsozialhilfe stiegen weiterhin leicht an. Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Morschach konnte auf Ende Jahr erfolgreich zu Ende geführt werden.

Jugendfachstelle

Das Team der Jugendfachstelle ist seit Oktober wieder komplett. Die durchgeführten Sport- und Erlebniswochen wurden rege besucht. Seit Herbst 2024 führt eine der Klassen einen wöchentlichen Pausenkiosk. Es herrscht jeweils grosser Andrang von den Primarschulkindern. Der Jugendförderverein Ingenbohl-Brunnen-Morschach hat das Angebot des Jugendcafés JUCA an die Jugendfachstelle übergeben. Die über 18-Jährigen haben nun mit dem JUCA ein Angebot, das sie ab Januar 2025 besuchen können.

Schulsozialarbeit

Die im Frühsommer 2024 zusätzlich bewilligten Stellenprozente konnten besetzt werden. Dadurch erfährt die Schulsozialarbeit eine Qualitätssteigerung und es steht allen Kindern eine zeitnahe und hochwertige Beratung zur Verfügung. Zudem wird die präventive Arbeit in den Klassen gestärkt.

Kinderbetreuung

Das Kinderbetreuungsgesetz ist im Sommer 2024 in Kraft getreten. Bis Ende Jahr wurden 113 Gesuche geprüft und Kinderbetreuungsbeiträge ausgezahlt. Für die schulergänzenden Betreuungsangebote wurde mit «pop e poppa» ein erfahrender Partner gefunden, der ab Januar 2025 den Mittagstisch anbietet und ab Bewilligung weitere Module eröffnen wird.



Ressortvorsteher	Remo Wiget, Gemeinderat, FDP
Geschäftsfeldleiter	Beat Schuler, Leiter Bau
Kommission	Hochbaukommission

Schwerpunkte 2024

Baugesuche

Die Hochbaukommission traf sich im Jahr 2024 an insgesamt 17 Sitzungen zur Behandlung der anstehenden Geschäfte. Die Anzahl eingegangener Baugesuche blieb mit 167 Baugesuchen nur unmerklich unter dem Rekordwert aus dem Vorjahr (172 Baugesuche). Demzufolge verbleibt die Geschäftstätigkeit unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Rund 31 Baugesuche betrafen Photovoltaikanlagen, was diesbezüglich einer leichten Abnahme gegenüber dem Vorjahr entspricht (2023 = 37).

Der überwiegende Anteil der Baugesuche betrifft das ordentliche Baubewilligungsverfahren mit Publikation im Amtsblatt und öffentlicher Auflage während 20 Tagen. Eine untergeordnete Anzahl Baugesuche werden im vereinfachten Verfahren (ohne Ausschreibung) bzw. im Meldeverfahren behandelt.

Die Hochbaukommission nimmt zur Kenntnis, dass (unverändert) bei vielen Baugesuchen Einsprachen erhoben werden und diese einen grossen Bearbeitungsaufwand erfordern.

Aufgrund der vielen Bauprojekte/Bauverwirklichungen herrschte, teilweise auch als Folge der erlassenen Gestaltungspläne und der basierend darauf erteilten Baubewilligungen, eine rege Bautätigkeit im ganzen Dorf.

Gestaltungspläne

Bei der Hochbaukommission und dem Gemeinderat standen 2024 diverse Gestaltungspläne zur Behandlung an.

Kernzonenplanung

Per 1. Mai 2022 sind die Kernzonenplanung und die damit verbundenen Änderungen des Baureglements in Kraft getreten. Mit der Kernzonenplanung will der Gemeinderat das Ortsbild sowie städtebaulich prägende Elemente im Dorfkern von Brunnen wahren und gleichzeitig eine Weiterentwicklung und Verdichtung des Bestands ermöglichen. Die Anforderungen sind dabei hinsichtlich der Projekt- und Verfahrensordnungen noch komplexer geworden.



Ressortvorsteher	Edgar Steiner, Gemeinderat, FDP
Geschäftsfeldleiter	Beat Schuler, Leiter Bau
Kommission	Kommission Bauten und Anlagen

Schwerpunkte 2024

Allgemeine Unterhaltsarbeiten

Die Liegenschaften der Gemeinde Ingenbohl (inkl. Strassen) werden bedarfsgerecht und planmässig unterhalten. Es wurden die Bühnenbeleuchtung in der Aula sowie die Bodenbeläge im 2. Obergeschoss im Schulhaus Büöl ersetzt. Im Begegnungszentrum (BZ) wurden die Fassade und das Dach saniert. Der Umbau der Militärunterkunft konnte abgeschlossen werden. Nach längerem Kuraufenthalt ist das Nessi wieder wohlbehalten zurück und der sanierte Spielplatz wird wieder rege genutzt. Die umfassende Sanierung der Gersauerstrasse konnte bis auf den Deckbelag (Herbst 2025) abgeschlossen werden. Die Einführung des Trennsystems gemäss dem Generellen Entwässerungsplan wird konsequent umgesetzt.

Seeufergestaltung

Die Umsetzung der 2. Etappe der Seeufergestaltung ist weiterhin blockiert. Zwar wurden die Beschwerden gegen die Baubewilligung vom Regierungsrat und auch vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Da aber die Pluralinitiative «Aufwertung Seeufer» für gültig erklärt wurde, muss die diesbezügliche Abstimmung vom 28. September 2025 abgewartet werden.

Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg

Beim Neubau Doppelkindergarten am Sportplatzweg wurde bis Ende 2024 der Elementbau inkl. Dach aufgerichtet und die Fenster eingebaut. Das Gebäude wird Ende Mai 2025 fertiggestellt und per neues Schuljahr in Betrieb genommen.

Bahnhofareal

Die planerischen Arbeiten konnten 2024 abgeschlossen werden. Das Sachgeschäft wurde an der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2024 vorgestellt und an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 mit 82.7% angenommen. Der Baubeginn ist auf Anfang 2026 geplant. Es wird mit einer zweijährigen Bauzeit gerechnet.

Freizeitanlage Schützenmatt

Auch hier konnten die planerischen Arbeiten 2024 abgeschlossen und das Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2024 vorgestellt und an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 mit 78.2% angenommen. Die Umsetzung soll danach zeitnah in Angriff genommen werden.

Beleuchtung

Der Ersatz konventioneller Leuchten durch LED-Leuchten erfolgt fortlaufend. Dies gilt gleichermassen für Innenleuchten und Strassenbeleuchtung.

Anlässe

Wiederum konnten im Jahr 2024 eine Vielzahl toller Anlässe erfolgreich auf den öffentlichen Plätzen der Gemeinde durchgeführt werden.



Ressortvorsteher	Bruno Zwyer, Gemeinderat, SVP
Geschäftsfeldleiter	Theo Ziegler, Leiter Alterszentrum
Kommissionen	Kommission für das Alter / Kommission Gesundheit und Sicherheit

	2024	2023	2022
Auslastung Zimmer Alterszentrum	99%	99%	97%
Anzahl Mitarbeitende	135	129	136
Anzahl Personen in Ausbildung	20	17	17

Schwerpunkte 2024: Alterszentrum Heideweg

Alterszentrum

Im Alterszentrum Heideweg trifft sich Jung und Alt. Die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren vom Angebot der stationären Langzeitpflege, die Besucherinnen und Besucher jeden Alters nutzen das Angebot der Cafeteria, des Spielplatzes und der Umgebung. Im Herbst konnte die vom Carla Bellone Fonds finanzierte Boule-Bahn eröffnet werden, die in den wärmeren Monaten zum Miteinander der Generationen beitragen wird.

Seit Mitte April 2024 steht das Alterszentrum unter der Leitung von Theo Ziegler. Mit Sorgfalt und Engagement führt er den dynamischen Betrieb mit 135 Mitarbeitenden. Im August wurde das Kader mit Claudia Pfyl als Leiterin Hotellerie und Facility komplettiert. Claudia Pfyl war bereits von 2013 bis 2021 in derselben Funktion im Alterszentrum tätig.

Bis 2027 müssen alle Pflegeheime im Kanton Schwyz auf ein neues Leistungserfassungssystem umstellen. Das Alterszentrum Heideweg hat diese umfassende Umstellung von BESA auf RAI bereits 2024 vorbereitet und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde eine neue Pflegedokumentationssoftware eingeführt, welche die Pflegedokumentation über Mobilgeräte erlaubt. Die Pflegemitarbeitenden wurden entsprechend geschult und die Software ist seit 1. Januar 2025 im Einsatz.

Neben den vielen traditionellen Anlässen für die Bewohnerinnen und Bewohner wurde das Angebot auf der Demenzabteilung erweitert. Die Angehörigen wurden zu einer Grillparty und einem Marroni-Plausch eingeladen. Beide Anlässe waren ein voller Erfolg. Ein grosses Dankeschön gilt allen Vereinen, Freiwilligen und Musizierenden, welche die Anlässe im Alterszentrum bereichern.

Betreutes Wohnen

Alle 32 Wohnungen des Betreuten Wohnens sind vollständig vermietet. Die regelmässig organisierten Infoveranstaltungen, bei denen aktuelle Themen mit dem Kader besprochen werden, sowie die gesellschaftlichen Anlässe werden von den Mieterinnen und Mietern geschätzt und sind sehr gut besucht. Besonders erfreulich ist es, dass die Mieterinnen und Mieter eigenständig weitere Aktivitäten ins Leben rufen, wie beispielsweise gemeinsames Singen. Auch das zusätzliche Angebot, wie die Aktivierungsprogramme und die Möglichkeit, im Alterszentrum am Mittagessen teilzunehmen, wird genutzt.

Schwerpunkte 2024: Sicherheit

Feuerwehr

Über 1'808 Stunden standen die Mitglieder unserer Feuerwehr und der Seerettung sowie die First Responder im Einsatz. Dies waren 248 Stunden mehr als 2023. Zum Wohle und zur Sicherheit unserer Gemeinde wurden 77 Aufträge (67 Einsätze / 10 Dienstleistungen) erbracht.

Mit 67 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) Ende 2024 haben wir noch nicht den Vollbestand erreicht. 66 Angehörige der Feuerwehr besuchten im Jahr 2024 insgesamt 104 Kurstage. Es wurden 53 Mannschafts- und Spezialistenübungen durchgeführt. Die hohe Kadenz der Ausbildungen lässt uns am Puls der Zeit sein und hilft uns, die neuen Herausforderungen gut zu meistern (Elektrofahrzeuge, Photovoltaik-Brände etc.). Grössere Ereignisse waren sicherlich der Brand am Leewasser, der Brand Hertistrasse und der technische Einsatz im Bohrstollen Schönenbuchstrasse.

Seerettung

Die Seerettung kann weiterhin einen Vollbestand ausweisen. Im Jahr 2024 konnte die Seerettung zehnmal bei einem Einsatz helfen. Egal ob Rettung in Seenot, Personen oder technische Einsätze wie Schwemmholz-Beseitigung oder Ölwehr, auf unsere Seerettungsspezialisten ist Verlass. Sichtbar waren wir auch beim 1. August, bei der Windweek, bei Seeüberquerungen und beim Silvester auf dem See.

First Responder

Bei den First Respondern wurde im Februar 2024 die neue Alarmierungs-App «Rescue Track» von Schutz und Rettung Zürich eingeführt. So werden neu nur noch die Personen, die sich am nächsten beim Ereignisort befinden, und nicht mehr wie bisher sämtliche First Responder aufgeboden.

Gemeindeführungsstab

Die gemeindeinternen Interventionspapiere wurden 2024 aktualisiert. Der Stabsrapport fand statt und die neuen Mitglieder wurden in die Arbeit des Führungsstabs eingeführt.

Zivilschutz

Der WK 2024 des Zivilschutzes Region Schwyz wurde in der ZSA (Zivilschutzanlage) Tschaibrunden (Chüechlibrunker) in Schwyz vom 3. bis 7. Juni 2024 durchgeführt. Im Fokus der Weiterbildung stand der Betrieb von technischen Anlagen wie der Lüftung der ZSA. Ebenfalls wurde im Bereich Führung das Thema OAB (Orientieren, Auftrag, Besonderes) im unteren Kader unserer Mannschaft geschärft. Wie jedes Jahr war auch der Bereich Lage, Meldeübermittlung sowie Antennenbau Bestandteil des WK und die Mannschaft wurde auf diesen Gebieten geschult und innerhalb von zwei praktischen Übungen der Praxistransfer sichergestellt.

Polizei

Im Jahr 2024 fanden auf dem Gemeindegebiet 92 kleinere und teilweise grössere Anlässe statt. Durch den grossen Publikumsaufmarsch vor allem an den schönen Sommertagen wurde der Dorfkern mit Seeanlage rege genutzt. Dies führte unweigerlich zu diversen Herausforderungen, wie z. B. der Verkehrsführung bei Sperrungen des Dorfkerns. Dank dem grossen Verständnis der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner konnten diese Herausforderungen auch in diesem Jahr zielführend gemeistert werden. Die Polizei arbeitet intensiv daran, die Sicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten. Straftaten und Unfällen nehmen im Gemeindegebiet durch das Bevölkerungswachstum stetig zu. Eine intensive gute Zusammenarbeit wird auch in den nächsten Jahren für eine sichere Gemeinde essenziell sein.



Ressortvorsteher	Tobias Jöhl, Gemeinderat, FDP
Geschäftsfeldleiter	Beat Schuler, Leiter Bau
Kommissionen	Umweltkommission / Ortsplanungskommission

Schwerpunkte 2024

Neophyten / Wildsträucher / Gratis-Humus

Auch im Jahr 2024 wurden wieder mehrere Massnahmen zur Reduktion und Eindämmung von Neophyten umgesetzt. Auf der einen Seite hat sich das Berufkraut während des Jahres sehr stark ausgebreitet. Auf der anderen Seite sind die Bestände von Jakobskreuzkraut und Knöterich an gewissen Orten wieder massiv zurückgegangen. Die Wildsträucher-Bring-Hol-Aktion wurde auch 2024 wieder durchgeführt. Sie, als Einwohnerin und Einwohner unserer Gemeinde, können dem Werkdienst weiterhin gebietsfremde invasive Pflanzen (Neophyten) bringen und im Gegenzug kostenlos einmal im Jahr max. fünf einheimische Wildsträucher mit nach Hause nehmen (den genauen Termin entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.ingenbohl.ch). An der Gersauerstrasse beim Sportplatz kann ebenfalls weiterhin kostenlos Kompost-Humus für den Eigenbedarf abgeholt werden.

Umwelt / Entsorgung

Zusammen mit dem Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Inner- und Schwyz (ZKRI) und dem Abwasserverband Schwyz (AVS) unterstützen wir weiterhin Projekte zur Reduzierung oder Vermeidung von Abfall und Verschmutzung. So unterstützen wir z.B. das Pilotprojekt «Plastik-Sammelsack» oder die Aktion «Nid ganz putzt?», letztere macht mit originellen Plakaten auf sich aufmerksam.

Ortsplanungsrevision / Hopfräben

Nach der Inkraftsetzung der Zonenplanrevision 2021 und der Kernzonenplanung 2022 stehen raumplanerisch in nächster Zeit die umfangreichen Arbeiten Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Siedlungsgebiete sowie eine Teilrevision Erschliessungsplan an. Diese Arbeiten sind bereits in Angriff genommen worden.

Hinsichtlich Revitalisierung der Muota, insbesondere auch im Mündungsbereich, unterstützt der Gemeinderat den Bezirk Schwyz im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im Ergebnis soll das Muotadelta grosszügig revitalisiert, die Erholungsflächen am See aber unbedingt flächengleich erhalten bleiben. Hierzu muss dann zumal auf Grundlage des Gesamtkonzepts der Teilzonenplanung Hopfräben revidiert werden.

Teilzonenpläne

Im Jahr 2024 wurden die Teilzonenpläne Neue Axenstrasse (Nordportal Morschachertunnel) sowie Sportplatzweg vom Regierungsrat genehmigt und in der Folge vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.



Ressortvorsteherin	Norbert Mettler, Gemeinderat, Die Mitte
Geschäftsfeldleiter	Aldo Moschetti, Gemeindeschreiber
Kommissionen	Kulturkommission/ Einbürgerungsbehörde/ Kommission für das Erscheinungsbild

	2024	2023	2023
Anzahl Sitzungen Kulturkommission	10	7	7
Anzahl eingegangene Beitragsgesuche	41	34	30
Allgemeine Beiträge an Vereine und Veranstaltungen	38'239	25'240	43'460
Anzahl Sitzungen Einbürgerungsbehörde	6	5	5
Anzahl positiv behandelte Gesuche	11	10	8
Anzahl negativ behandelte Gesuche	1	0	0

Schwerpunkte 2024

Erscheinungsbild

Es wurde ein Konzept für den Auftritt auf Social Media erarbeitet und eine neue Stelle Social Media, Unterstützung in der Kommunikation, geschaffen. Ab 2025 wird die Gemeinde auf Social Media präsent sein.

Kulturpreis

Sylvia Schranz wurde mit dem Kulturpreis 2024 als Anerkennung und Dank für ihr langjähriges und unermüdliches Engagement für die Kultur in Brunnen ausgezeichnet.

Kultur und Events

Die Kulturkommission förderte folgende Veranstaltungen: Konzerte der Jodlerclubs Brunnen und Alpenklänge, Konzerte des Voci Eleganti, Generationenprojekt Männerchor Brunnen, Konzert der Waldstätter Musikanten mit BergMusik, Drehorgelevent, «Die Orbit Kickers – Beine im Weltall» des Quintetto Inflagranti, Konzertreihe des Crescendo Konzert Management, Mozart-Requiem-Projekt Singkreis Brunnen, Jahrestheaterkurse für Kinder und Jugendliche, StradivariFEST Gersau, Kunstkabinen beim Bahnhof, Innerschweizer Handmähmeisterschaft, Jugendcafé JUCA, Kinderbuchprojekt «Runa und die Traumfängerkatzen», Aquaristik Börse, KulturLegi Zentralschweiz, Zauberalaterne Schwyz, Ingenbohler Chilbi, Eidg. Ringertage, RC-44 Segelweltmeisterschaften, Bocciaturnier SMV Brunnen, slowUp, Polysportcamp des MS Sports, UBS Kids Cup des TV Brunnen, nationales OL-Weekend, Highland Games Innerschweiz, Talchessel-Cup, Tell-Winterschwimmen. Die Brunner Chilbi wurde erstmals durch den Verein Brunner Chilbi erfolgreich durchgeführt. Die Brunnen Schwyz Marketing AG führte im Jahr 2024 das Dorffest sowie den Nationalfeiertag mit einem angepassten Konzept erfolgreich durch. Am Dorffest fand wiederum die Sportlerehrung statt.

Einbürgerungen

Die Einbürgerungsbehörde hat an 6 Sitzungen 12 Gesuche, darunter ein Familiengesuch, mit insgesamt 14 gesuchstellenden Personen beurteilt. 13 Personen erhielten einen positiven Bescheid. Auf das Gesuch einer Person wurde nicht eingetreten.



Mitglieder des Singkreises Brunnen und des Urschweizer Kammerensembles singen und musizieren im Rahmen des Mozart-Requiem-Projekts unter der Leitung von Stefan Albrecht, Brunnen, Träger des Anerkennungspreises 2024 des Kantons Schwyz.

Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 49.2 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 51.4 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.2 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6.3 Mio.

Das ist – in zwei Sätzen – das finanzielle Ergebnis des Jahres 2024. Ein sehr erfreuliches Ergebnis, konnte doch die Erfolgsrechnung um nicht weniger als CHF 5.1 Mio. besser abgeschlossen werden als im Voranschlag vorgesehen (budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 3.0 Mio.). Beigetragen haben sowohl tiefere Aufwendungen und vor allem höhere Einnahmen. Bei den Investitionen machte sich hauptsächlich die Verzögerung bei der 2. Etappe der Seeufergestaltung bemerkbar.

Während sich 2023 die Verknappung und Verteuerung im Energiebereich sowie die allgemeine Teuerung im Ergebnis der Gemeinde bemerkbar machten, konnte 2024 im Energiebereich bereits wieder von ersten Preisrückgängen profitiert werden. Nach wie vor belasten die allgemeine Teuerung, die stotternde Wirtschaft, die anhaltenden Kriege in der Ukraine, im Gazastreifen und im Libanon die Weltpolitik – und damit auch die Gemeinde Ingenbohl. Die Anzahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine und der übrigen Asylsuchenden blieb auf hohem Niveau konstant. Die Auswirkungen auf das Ergebnis der Jahresrechnung halten sich in Grenzen, da der Bund für einen Grossteil der Kosten aufkommt. Allerdings bleibt die Bereitstellung von genügend Wohnraum eine grosse Herausforderung. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde aussprechen, die erneut einen grossartigen Einsatz geleistet haben. Ihr Engagement verdient grosse Anerkennung und ich danke ihnen von Herzen.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Der «Personalaufwand» war deutlich unter dem Voranschlag. Einerseits konnten im Alterszentrum nicht alle Stellen mit eigenem Personal besetzt werden, andererseits waren auch die Aufwendungen für die Lehrpersonen tiefer als vorgesehen. Das fehlende Personal im Alterszentrum musste mit Temporär-Personal ersetzt werden, dadurch fiel der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» über dem Voranschlag aus. Die Dienstleistungen zugunsten den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alterszentrums waren jederzeit gewährleistet. Obwohl ein paar Projekte nicht oder noch nicht umgesetzt werden konnten, wurden doch der Grossteil der Unterhaltsarbeiten sowie der Ersatz von Mobilien und Maschinen getätigt. Die Verzögerungen bei den Investitionen führten zu tieferen Abschreibungen. Auf den ersten Blick etwas im Widerspruch dazu war der Finanzaufwand deutlich über Voranschlag. Hier machte sich die veränderte Zinslage bemerkbar. Auf der Ertragsseite haben mit Ausnahme der «Regalien» alle Arten teilweise massiv über dem Voranschlag abgeschlossen. Neben den deutlich höheren Steuereinnahmen waren auch die Heim- und Pflögetaxen höher als erwartet.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen zeigt, dass mit Ausnahme der «Gesundheit» der Aufwand tiefer als im Voranschlag vorgesehen ausgefallen ist.

In der «Volkswirtschaft» ist hingegen der Ertrag tiefer, in den «Finanzen und Steuern» wesentlich höher als im Voranschlag vorgesehen ausgefallen. Diese höheren Einnahmen erklären mehr als die Hälfte der positiven Gesamtabweichung.

In der «Allgemeinen Verwaltung» fielen deutlich weniger Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten an. Das Betriebsamt konnte mehr Gebühren in Rechnung stellen. Der Personalaufwand im Kindergarten und in der Primarschule war deutlich unter dem Voranschlag, in der Primarschule zudem die Aufwendungen für Lehrmittel und Anschaffungen für Hardware. Die Budgetposition für Sonderschulung musste nicht ausgenutzt werden, da weniger Kinder Sonderschulung benötigten. Im Hallenbad mussten unerwartete Reparaturen ausgeführt werden, die jedoch durch Versicherungsbeiträge gedeckt wurden. Die budgetierten Eintritte im Hallenbad konnten nicht ganz erreicht werden, im Seebad wurden sie dafür übertroffen. Bei der «Gesundheit» fiel der Beitrag an die Pflegefinanzierung ein weiteres Mal höher aus als im Voranschlag, und auch die Beiträge an die Spitexorganisationen war höher als budgetiert. Da im Alterszentrum die Zimmer und Wohnungen praktisch immer voll besetzt waren, erhöhte sich der Ertrag entsprechend. In der «Sozialen Sicherheit» fielen die Beiträge an die Prämienverbilligung höher aus als budgetiert, auch gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Beiträge deutlich. Die Rückerstattungen für Alimentenbevorschussung und –inkasso fielen erneut deutlich tiefer aus. Die Leistungen an Familien umfassen neu auch die Leistungen an Kindertagesstätten und Kinderhorte. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, konnte aber ebenso deutlich unter dem Voranschlag abgeschlossen werden. Die Aufwendungen im Asylwesen waren deutlich tiefer als im Voranschlag, auch wenn die Kosten für die Anmietung zusätzlicher Wohnungen höher ausfielen. Bei «Verkehr- und Nachrichtenübermittlung» fallen einerseits die tieferen Ausgaben für den Strassenunterhalt und andererseits die wiederum höheren Einnahmen aus Parkplatzgebühren auf. Der Beitrag der Gemeinde an den Kanton für den Regional- und Agglomerationsverkehr fiel erneut günstiger aus als vom Kanton im Budgetprozess gemeldet. Die Gebühren für Friedhof und Bestattung lagen unter dem Voranschlag und auch unter den Vorjahreszahlen. In der Raumordnung fielen die Kosten für Beratung/Begleitung der diversen Projekte sowie die Umsetzungskosten im Wildtierkorridor tiefer aus als budgetiert. Die Einnahmen aus der Konzession EWS fielen unter dem Voranschlag aus, jedoch im Rahmen des Vorjahres. Besonders positiv festzuhalten ist, dass bei den Steuererträgen natürlicher und juristischer Personen sowohl im Rechnungsjahr und vor allem aus den Vorjahren deutlich höhere Einnahmen realisiert wurden. Die Steuerkraft konnte erfreulicherweise gesteigert werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, in der Investitionsrechnung auf die verkürzte Darstellung zu verzichten und sämtliche Details zu zeigen. Dadurch wird der Informationsgehalt wie auch die Transparenz wesentlich erhöht. Die wesentlichen Unterschiede zum Voranschlag 2024 liegen in den Verzögerungen bei der 2. Etappe der Seeufergestaltung (Behandlung der Einsprache und Einreichung Pluralinitiative) und der Neuprojektierung der Sanierung der Falleitungen im Alterszentrum. Zudem konnten einige Investitionen unter dem Voranschlag abgeschlossen werden.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Bilanz zeigt die aktuell stabile finanzielle Lage der Gemeinde. Der Ertragsüberschuss von CHF 2.2 Mio. wird dem zweckfreien Eigenkapital zugerechnet, welches per 31. Dezember 2024 einen Bestand von CHF 32.9 Mio.

aufweist. Dies wird bei der Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen helfen. Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und betreutes Wohnen haben positiv abgeschlossen, Feuerwehr und Alterszentrum Heideweg hingegen negativ. Der Fonds aus der Erbschaft Bellone reduzierte sich leicht. Insgesamt blieb das zweckgebundene Eigenkapital praktisch unverändert. Sowohl die kurzfristigen wie die langfristigen Schulden konnten um je CHF 1.0 Mio. reduziert werden. Die kurzfristigen Schulden betragen neu CHF 7.0 Mio., die langfristigen Schulden betragen neu CHF 16.0 Mio.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Der Voranschlag 2025 sowie der Finanzplan 2026 – 2028 zeigen, dass in naher Zukunft einige grosse Brocken auf die Gemeinde zukommen: Erneuerung/Sanierung Schulliegenschaften, Seeufergestaltung 2. Etappe, Sanierung/Neuerstellung Bahnhofareal, Erschliessung Brunnen Nord. Dazu kommen die Strassensanierungen sowie der Ersatz der Fahrzeuge der Werkzeuge und die übrigen Sanierungen/Neuanschaffungen. Damit die Finanzierung all dieser Projekte zu vernünftigen Konditionen erfolgen kann, darf die Nettoverschuldung pro Einwohner den Betrag von CHF 5'000 nicht übersteigen. Das solide Polster im Eigenkapital hilft bei dieser Aufgabe, allerdings gilt es festzuhalten, dass das Eigenkapital nicht gleich Liquidität ist.

Die Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird die Gemeinde Ingenbohl deutlich entlasten, entsprechend wurde per 1. Januar 2025 der Steuerfuss auf 130% einer Einheit gesenkt. Ob diese Entlastung durch die geplante Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wieder reduziert wird, ist aktuell noch nicht bekannt.

Die Auswirkungen des andauernden Kriegs in der Ukraine, der kriegerischen Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen und im Libanon wie auch die vom neugewählten Präsidenten der USA angetönten Friedens- und Zollpläne auf die Wirtschaft der Schweiz und damit auch auf die Gemeinde Ingenbohl können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die Frau Säckelmeister Antonia Betschart
Der Gemeindegassier Pirmin Geisser

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt:

1. die Nachtragskredite 2024 von CHF 209'795.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.
2. die Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang* zu genehmigen.

* Aus Umweltschutzgründen wurde auf die Publikation des Anhangs in der Botschaft verzichtet. Die Daten können unter https://www.ingenbohl.ch/sitzungen/6431182_oder_nebenstehendem_QR_Code eingesehen werden. Sie können auch bei der Gemeindegasse in Papierform abgeholt werden.



Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl betreffend Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit §8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem mit Einschränkungen existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl
Nicole Kündig-Betschart, Präsidentin
Claudia Camenzind
Stefan Imhof
Marco Schelbert
Flavio Tomaschett

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	48'863'299.08	49'387'948	46'665'720.60
Total Betrieblicher Ertrag	-49'212'568.18	-44'564'646	-45'705'990.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-349'269.10	4'823'302	959'730.02
Finanzaufwand	337'827.38	148'125	105'517.41
Finanzertrag	-2'145'181.36	-1'997'160	-2'022'455.48
Ergebnis aus Finanzierung	-1'807'353.98	-1'849'035	-1'916'938.07
Operatives Ergebnis	-2'156'623.08	2'974'267	-957'208.05
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'156'623.08	2'974'267	-957'208.05
Total Aufwand	49'201'126.46	49'536'073	46'771'238.01
Total Ertrag	-51'357'749.54	-46'561'806	-47'728'446.06

Investitionsrechnung

Total Investitionsausgaben	6'631'149.73	10'339'000	6'274'504.82
Total Investitionseinnahmen	-334'363.68	-544'000	-621'244.87
Nettoinvestitionen	6'296'786.05	9'795'000	5'653'259.95

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
0294 Verwaltungsliegenschaft Aula				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'851.59	93'500	23'000	Zusätzliche Aufwände Ersatz Bühnenlicht
0295 Verwaltungsliegenschaft Schützenhaus				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'726.99	15'500	6'141	Schimmelbehebung Büro Jugendraum
2190 Schulleitung				
30 Personalaufwand	594'331.35	571'660	23'800	Pensumerhöhung Schulleitung Zyklus 1 + 2
2191 Obligatorische, Schule, n.a.g.				
30 Personalaufwand	113'804.80	100'320	20'930	Pensumerhöhung Schulsozialarbeit
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'156.06	37'400	7'200	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeit
3410 Sport				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	537'267.63	525'000	20'000	Reparatur Roboterreiniger und Legionellen-Prophylaxe im Hallenbad
36 Transferaufwand	137'471.35	131'206	7'000	Erhöhung Beiträge Sportanlässe
3411 Bootshafen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94'449.99	80'950	18'000	Reparatur Kran
3420 Freizeit				
34 Finanzaufwand	35'429.35	4'400	30'000	Mängelbehebung Sicherheitsmassnahmen Gütschkeller
4220 Rettungsdienste				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'161.12	31'510	22'663	Reparatur Seerettungsboot
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'972.00	0	22'000	Beteiligung Gemeinde an Applikation kiBon des Kanton Schwyz (Abrechnung Kinderbetreuung)
6151 Parkplätze				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'433.31	31'000	9'061	Ersatz defekte Parkuhr Axenstrasse

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	22'699'063.88	23'551'806	22'235'665.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'034'653.05	10'681'880	9'703'889.16
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'436'847.85	2'593'189	2'217'370.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	11'004'006.83	11'446'063	10'353'277.93
37 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	2'500	3'442.50
39 Interne Verrechnungen	1'712'142.00	1'701'500	1'710'306.65
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-26'414.53	-588'990	441'768.66
Total Betrieblicher Aufwand	48'863'299.08	49'387'948	46'665'720.60
40 Fiskalertrag	-23'185'515.35	-19'855'000	-20'078'495.35
41 Regalien und KozeSSIONen	-513'853.60	-580'691	-521'484.05
42 Entgelte	-16'227'864.45	-15'362'250	-15'766'316.99
43 Übrige Erträge	-103.70		-0.95
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	-7'570'089.08	-7'062'705	-7'625'944.09
47 Durchlaufende Beiträge	-3'000.00	-2'500	-3'442.50
49 Interne Verrechnungen	-1'712'142.00	-1'701'500	-1'710'306.65
Total Betrieblicher Ertrag	-49'212'568.18	-44'564'646	-45'705'990.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-349'269.10	4'823'302	959'730.02
34 Finanzaufwand	337'827.38	148'125	105'517.41
44 Finanzertrag	-2'145'181.36	-1'997'160	-2'022'455.48
Ergebnis aus Finanzierung	-1'807'353.98	-1'849'035	-1'916'938.07
Operatives Ergebnis	-2'156'623.08	2'974'267	-957'208.05
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'156'623.08	2'974'267	-957'208.05
Total Aufwand	49'201'126.46	49'536'073	46'771'238.01
Total Ertrag	-51'357'749.54	-46'561'806	-47'728'446.06

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Hauptaufgabenbereich (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'527'039.29	3'859'258	3'161'369.29
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	137'948.55	254'109	217'308.66
2 BILDUNG	8'791'015.99	9'477'187	8'862'296.65
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'418'897.18	1'505'225	1'391'637.77
4 GESUNDHEIT	3'656'525.97	3'429'910	3'310'799.30
5 SOZIALE SICHERHEIT	4'995'771.81	5'544'491	4'266'073.64
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'283'656.09	1'845'786	1'322'892.33
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	395'357.75	549'525	346'071.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-384'485.10	-450'550	-356'772.15
9 FINANZEN UND STEUERN	-25'978'350.61	-23'040'675	-23'478'884.99
Aufwandüberschuss		2'974'267	
Ertragsüberschuss (-)	-2'156'623.08		-957'208.05

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'527'039.29	3'859'258	3'161'369.29
01 Legislative und Exekutive	590'404.09	646'500	582'225.70
0110 Legislative	109'875.64	120'650	95'154.75
30 Personalaufwand	20'156.40	17'250	13'653.65
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	89'719.24	103'400	81'501.10
0120 Exekutive	480'528.45	525'850	487'070.95
30 Personalaufwand	444'495.00	444'100	446'060.95
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'829.85	81'750	42'566.40
42 Entgelte	-6'796.40		-1'556.40
02 Allgemeine Dienste	2'936'635.20	3'212'758	2'579'143.59
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	433'975.92	458'200	424'777.96
30 Personalaufwand	528'473.10	524'800	523'287.65
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	60'423.02	74'900	56'605.86
39 Interne Verrechnungen	4'000.00	4'000	4'000.00
42 Entgelte	-46'444.95	-40'000	-46'294.70
43 Übrige Erträge	-103.70		-0.95
46 Transferertrag	-106'371.55	-99'500	-106'819.90
49 Interne Verrechnungen	-6'000.00	-6'000	-6'000.00
0220 Allgemeine Dienste, übriges	887'101.12	914'765	868'442.58
30 Personalaufwand	823'526.39	782'185	751'568.35
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	125'507.21	170'030	166'265.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'178.00	22'000	16'178.00
39 Interne Verrechnungen	1'317.20	1'400	310.70
42 Entgelte	-39'427.68	-20'850	-25'879.82
49 Interne Verrechnungen	-40'000.00	-40'000	-40'000.00
0221 Bauverwaltung	726'992.33	643'985	618'063.75
30 Personalaufwand	808'581.85	797'460	792'190.65
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	131'347.58	179'025	106'860.05
36 Transferaufwand	67'280.00	100'000	46'725.00
39 Interne Verrechnungen	64'000.00	64'000	64'000.00
42 Entgelte	-264'217.10	-336'500	-237'726.65
46 Transferertrag		-80'000	-73'985.30
49 Interne Verrechnungen	-80'000.00	-80'000	-80'000.00
0222 Rechenzentrum	674'090.23	948'435	505'353.39
30 Personalaufwand	158'524.00	266'780	225'903.80
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	432'739.77	586'050	279'919.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'001.46	126'205	115'005.00
39 Interne Verrechnungen	8'400.00	8'400	8'400.00
42 Entgelte			-11'475.15
46 Transferertrag	-40'575.00	-39'000	-112'400.00
0290 Verwaltungsliegenschaft Parkstrasse 1	182'578.97	191'867	216'776.31
30 Personalaufwand	40'282.05	42'840	43'214.20
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	66'923.92	71'250	99'141.11
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'573.00	86'777	83'621.00
42 Entgelte	-4'200.00	-4'000	-4'200.00
44 Finanzertrag	-5'000.00	-5'000	-5'000.00

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0291 Verwaltungsliegenschaft Kohlhüttenstrasse 1	-35'026.11	-27'000	-32'359.45
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	9'373.89	21'000	12'040.55
44 Finanzertrag	-32'400.00	-36'000	-32'400.00
49 Interne Verrechnungen	-12'000.00	-12'000	-12'000.00
0292 Verwaltungsliegenschaft Mettlenweg 3	-7'721.41	-4'627	6'671.45
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'890.59	8'000	19'283.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'388.00	27'373	27'388.00
49 Interne Verrechnungen	-40'000.00	-40'000	-40'000.00
0293 Verwaltungsliegenschaft Werkhof	111'599.34	103'400	15'842.10
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'658.34	5'400	7'814.10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'941.00	98'000	10'005.00
42 Entgelte			-1'977.00
0294 Verwaltungsliegenschaft Aula	107'275.09	90'292	13'615.75
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	108'851.59	93'500	13'217.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'857.00	9'892	13'857.00
39 Interne Verrechnungen	5'135.40	5'300	4'948.40
42 Entgelte	-2'036.40	-400	-2'364.20
44 Finanzertrag	-15'532.50	-18'000	-13'042.50
46 Transferertrag	-3'000.00		-3'000.00
0295 Verwaltungsliegenschaft Schützenhaus	24'292.24	22'970	53'170.95
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'726.99	15'500	51'673.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'476.00	29'470	29'476.00
39 Interne Verrechnungen	42.00		
42 Entgelte	-1'169.00		-4'701.70
44 Finanzertrag	-3'783.75	-4'000	-5'277.20
49 Interne Verrechnungen	-18'000.00	-18'000	-18'000.00
0296 Verwaltungsliegenschaft Alters- und Pflegewohnheim	-72'307.22	-94'911	-94'897.50
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	12'110.78	12'000	11'943.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293'582.00	271'089	271'159.00
49 Interne Verrechnungen	-378'000.00	-378'000	-378'000.00
0297 Verwaltungsliegenschaft Schulhausplatz 1	-4'097.16	-4'112	-5'918.40
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'413.84	5'400	3'592.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'889.00	5'888	5'889.00
49 Interne Verrechnungen	-15'400.00	-15'400	-15'400.00
0298 Verwaltungsliegenschaft Asylwohn- haus	-93'750.88	-40'440	-30'294.90
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	41'052.37	54'200	64'331.10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'874.00	86'860	86'874.00
42 Entgelte	-40'177.25		
49 Interne Verrechnungen	-181'500.00	-181'500	-181'500.00
0299 Verwaltungsliegenschaft im Ring 1	1'632.74	9'934	19'899.60
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'138.74	12'450	21'499.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'494.00	18'484	18'494.00
42 Entgelte		-3'000	-2'093.85
49 Interne Verrechnungen	-18'000.00	-18'000	-18'000.00

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	137'948.55	254'109	217'308.66
11 Öffentliche Sicherheit	51'389.40	56'080	49'891.95
1110 Polizei	51'389.40	56'080	49'891.95
30 Personalaufwand	1'175.50	1'080	1'092.50
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	50'213.90	55'000	48'799.45
12 Rechtssprechung	16'187.00	22'150	16'914.65
1200 Rechtssprechung	16'187.00	22'150	16'914.65
30 Personalaufwand	25'679.20	27'600	25'143.30
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	10'102.90	10'700	11'116.85
42 Entgelte	-13'100.00	-10'000	-12'600.00
46 Transferertrag	-6'495.10	-6'150	-6'745.50
14 Allgemeines Rechtswesen	78'982.16	157'574	125'340.72
1400 Allgemeines Rechtswesen	175'120.41	189'605	186'591.02
30 Personalaufwand	226'530.90	226'460	226'970.10
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	12'408.02	16'400	18'802.40
36 Transferaufwand	62'340.00	60'000	70'269.50
39 Interne Verrechnungen	19'000.00	19'000	19'000.00
42 Entgelte	-143'403.51	-130'500	-146'695.98
46 Transferertrag	-1'755.00	-1'755	-1'755.00
1403 Betriebsamt	-71'391.72	-9'040	-15'294.75
30 Personalaufwand	335'546.15	332'060	321'607.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	22'499.22	28'900	22'139.41
39 Interne Verrechnungen	2'000.00	2'000	2'000.00
42 Entgelte	-404'112.09	-350'000	-337'886.16
46 Transferertrag	-27'325.00	-22'000	-23'155.00
1405 Zivilstandsamt	30'858.00	22'600	17'200.00
36 Transferaufwand	30'858.00	22'600	17'200.00
1406 Markt- und Wirtschaftswesen	-72'111.50	-66'591	-74'646.60
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			420.00
41 Regalien und Konzessionen	-63'251.50	-60'191	-66'566.60
42 Entgelte	-8'860.00	-6'400	-8'500.00
1409 Kataster- und Vermessungswesen	16'506.97	21'000	11'491.05
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'202.60	21'000	11'491.05
46 Transferertrag	-3'695.63		
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	214'577.85	218'070	192'028.15
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	335'059.84	370'901	256'012.37
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'471.00	148'785	50'649.00
34 Finanzaufwand	815.80	600	507.00
39 Interne Verrechnungen	9'500.00	9'500	9'500.00
42 Entgelte	-573'723.35	-548'000	-589'500.00
46 Transferertrag	-8'585.78	-4'000	-4'450.00
49 Interne Verrechnungen	-13'200.00	-13'200	-13'200.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-34'915.36	-182'656	98'453.48

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
16 Verteidigung	-8'610.01	18'305	25'161.34
1610 Militärische Verteidigung	-98'803.14	-82'425	-84'501.09
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'677.31	44'775	33'318.91
36 Transferaufwand	14'720.00	16'300	17'080.00
39 Interne Verrechnungen	60'000.00	60'000	60'000.00
41 Regalien und Konzessionen	-2'043.50		
42 Entgelte	-6'506.95	-2'000	
44 Finanzertrag	-193'650.00	-201'500	-194'900.00
1620 Zivile Verteidigung	78'589.46	76'410	91'422.44
30 Personalaufwand	6'516.75	9'100	6'302.55
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'073.86	24'760	37'189.29
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'746.00	20'750	21'102.00
36 Transferaufwand	5'792.65	8'300	1'828.60
39 Interne Verrechnungen	28'500.00	28'500	28'500.00
42 Entgelte		-500	
44 Finanzertrag	-4'539.80	-11'000	
46 Transferertrag	-3'500.00	-3'500	-3'500.00
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	11'603.67	24'320	18'239.99
30 Personalaufwand	7'000.00	18'500	15'030.50
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'003.67	11'220	6'609.49
39 Interne Verrechnungen	6'600.00	6'600	6'600.00
42 Entgelte		-2'000	
46 Transferertrag	-10'000.00	-10'000	-10'000.00
2 BILDUNG	8'791'015.99	9'477'187	8'862'296.65
21 Obligatorische Schule	8'141'323.19	8'776'787	8'206'580.05
2110 Kindergarten	1'245'142.44	1'328'050	1'174'535.95
30 Personalaufwand	1'472'856.35	1'543'400	1'406'387.95
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'302.54	42'850	21'188.20
36 Transferaufwand	3'000.00	3'000	3'000.00
39 Interne Verrechnungen	18'933.55	10'000	15'985.80
42 Entgelte			-7'226.00
46 Transferertrag	-277'950.00	-271'200	-264'800.00
2120 Primarschule	4'354'982.54	4'792'530	4'344'749.16
30 Personalaufwand	4'860'992.95	5'073'400	4'785'230.05
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	342'739.24	534'530	356'509.11
36 Transferaufwand	35'340.00	32'700	33'427.00
42 Entgelte	-15'812.05	-7'500	-4'530.90
46 Transferertrag	-855'151.95	-840'600	-812'761.50
49 Interne Verrechnungen	-13'125.65		-13'124.60
2140 Musikschulen	394'296.25	393'060	383'663.85
30 Personalaufwand	628'860.90	624'860	637'662.45
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'956.35	25'100	22'246.55
36 Transferaufwand	14'282.50	27'200	4'548.60
39 Interne Verrechnungen	2'629.30		2'408.50
42 Entgelte	-265'932.80	-280'600	-279'702.25
46 Transferertrag	-3'500.00	-3'500	-3'500.00

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
2170 Schulliegenschaften	1'003'604.50	1'091'183	1'106'095.50
30 Personalaufwand	340'801.45	335'050	328'069.85
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	462'121.60	530'550	570'269.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	224'987.00	235'583	223'750.00
39 Interne Verrechnungen	30'000.00	30'000	30'000.00
42 Entgelte	-11'368.80		-3'276.00
44 Finanzertrag	-8'555.00	-5'000	-7'940.00
46 Transferertrag	-26'077.25	-23'000	-27'095.75
49 Interne Verrechnungen	-8'304.50	-12'000	-7'682.05
2171 Sporthalle	200'685.16	214'484	225'775.42
30 Personalaufwand	121'544.85	126'720	125'013.55
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	105'957.01	117'600	147'088.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'780.00	35'764	35'781.00
39 Interne Verrechnungen	1'981.15	3'400	2'053.10
42 Entgelte	-1'862.85		-385.00
44 Finanzertrag	-4'147.50	-4'000	-2'515.00
46 Transferertrag	-58'567.50	-65'000	-81'260.24
2180 Tagesbetreuung	97'932.49	123'300	91'365.62
30 Personalaufwand	46'436.20	54'900	39'282.85
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	47'837.05	60'400	44'043.17
36 Transferaufwand		15'000	
39 Interne Verrechnungen	45'000.00	45'000	45'000.00
46 Transferertrag	-41'340.76	-52'000	-36'960.40
2190 Schulleitung	692'718.95	696'460	742'178.90
30 Personalaufwand	594'331.35	571'660	634'250.25
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	82'002.15	105'300	96'243.10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'261.00	18'500	21'261.00
36 Transferaufwand		1'000	
39 Interne Verrechnungen	1'562.80		4'730.30
42 Entgelte	-6'438.35		-14'305.75
2191 Obligatorische, Schule, n.a.g.	151'960.86	137'720	138'215.65
30 Personalaufwand	113'804.80	100'320	104'753.80
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38'156.06	37'400	33'461.85
22 Sonderschulung	644'692.80	695'400	650'716.60
2200 Sonderschulung	644'692.80	695'400	650'716.60
36 Transferaufwand	644'692.80	695'400	650'716.60
29 Übriges Bildungswesen	5'000.00	5'000	5'000.00
2990 Bildung, n.a.g.	5'000.00	5'000	5'000.00
36 Transferaufwand	5'000.00	5'000	5'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'418'897.18	1'505'225	1'391'637.77
31 Kulturerbe	680.00	2'000	680.00
3110 Museen und bildende Kunst	680.00	2'000	680.00
36 Transferaufwand	680.00	2'000	680.00
32 Kultur, übriges	240'303.25	251'900	188'650.00
3220 Musik und Theater	31'487.50	42'500	41'175.00
36 Transferaufwand	31'487.50	42'500	41'175.00

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
3290 Kultur, n.a.g.	208'815.75	209'400	147'475.00
30 Personalaufwand	3'050.00	2'400	2'600.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	154'853.90	150'000	100'000.00
36 Transferaufwand	50'911.85	57'000	44'875.00
34 Sport und Freizeit	1'177'913.93	1'251'325	1'202'307.77
3410 Sport	828'175.38	843'566	838'925.73
30 Personalaufwand	380'356.05	398'380	383'605.35
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	537'267.63	525'000	546'765.83
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'930.00	178'280	178'308.00
36 Transferaufwand	137'471.35	131'206	116'929.40
39 Interne Verrechnungen	47'000.00	47'300	47'000.00
42 Entgelte	-323'624.60	-308'700	-304'902.80
44 Finanzertrag	-53'925.05	-52'900	-53'780.05
46 Transferertrag	-30'300.00	-30'000	-30'000.00
49 Interne Verrechnungen	-45'000.00	-45'000	-45'000.00
3411 Bootshafen	3'198.11	40	31'466.68
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	94'449.99	80'950	123'745.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'592.00	13'590	13'592.00
37 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	2'500	3'442.50
39 Interne Verrechnungen	35'000.00	35'000	35'000.00
42 Entgelte	-9'769.17	-4'500	-10'010.24
44 Finanzertrag	-130'074.71	-125'000	-130'860.10
47 Durchlaufende Beiträge	-3'000.00	-2'500	-3'442.50
3420 Freizeit	216'902.45	242'554	199'316.48
30 Personalaufwand	720.00		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	52'559.79	57'950	43'818.58
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	150'640.00	156'204	141'512.00
34 Finanzaufwand	35'429.35	4'400	4'368.80
36 Transferaufwand	19'000.00	19'000	19'000.00
39 Interne Verrechnungen	20'000.00	20'000	20'000.00
42 Entgelte			-161.55
44 Finanzertrag	-5'010.00	-5'000	-5'010.00
46 Transferertrag	-56'436.69	-10'000	-24'211.35
3422 Seebad	129'637.99	165'165	132'598.88
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	66'900.64	83'500	64'989.13
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	144'184.00	144'165	144'184.00
39 Interne Verrechnungen	30'000.00	30'000	30'000.00
41 Regalien und Konzessionen	-410.30		-789.05
42 Entgelte	-98'286.35	-80'000	-93'235.20
44 Finanzertrag	-12'750.00	-12'500	-12'550.00
4 GESUNDHEIT	3'656'525.97	3'429'910	3'310'799.30
41 Kranken- und Pflegeheime	2'476'832.85	2'369'900	2'329'084.40
4120 Pflegefinanzierung	2'476'832.85	2'369'900	2'329'084.40
36 Transferaufwand	2'476'832.85	2'369'900	2'329'084.40

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
4121 Alters- und Pflegeheime			
30 Personalaufwand	8'280'351.29	8'779'525	8'138'099.10
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'643'408.34	2'246'689	2'981'511.62
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'436.00	27'570	21'539.00
36 Transferaufwand	15'495.55	10'000	11'435.00
39 Interne Verrechnungen	419'000.00	419'000	419'000.00
42 Entgelte	-11'904'090.86	-10'955'000	-11'496'317.30
44 Finanzertrag	-46'605.00	-56'960	-44'765.00
46 Transferertrag	-14'438.20	-9'000	-10'535.00
49 Interne Verrechnungen	-112'211.85	-111'000	-111'000.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-325'345.27	-350'824	91'032.58
4122 Betreutes Wohnen			
30 Personalaufwand	162'243.20	198'400	164'596.50
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	552'526.34	665'205	571'764.83
36 Transferaufwand		1'000	
39 Interne Verrechnungen	113'000.00	113'000	113'000.00
42 Entgelte	-23'654.95	-25'000	-20'991.45
44 Finanzertrag	-779'094.30	-780'000	-777'737.20
49 Interne Verrechnungen	-56'400.00	-56'400	-56'400.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	31'379.71	-116'205	5'767.32
42 Ambulante Krankenpflege	1'145'338.72	1'016'610	924'890.15
4210 Ambulante Krankenpflege	1'117'487.60	980'600	901'335.80
36 Transferaufwand	1'117'487.60	980'600	901'335.80
4220 Rettungsdienste	27'851.12	36'010	23'554.35
30 Personalaufwand	1'000.00	22'400	17'510.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	48'161.12	31'510	27'301.20
39 Interne Verrechnungen	8'600.00	8'600	8'600.00
42 Entgelte	-6'910.00	-3'500	-6'856.85
46 Transferertrag	-23'000.00	-23'000	-23'000.00
43 Gesundheitsprävention	30'921.00	32'400	31'962.85
4330 Schulgesundheitsdienst	30'921.00	32'400	31'962.85
30 Personalaufwand	5'955.90	6'400	6'086.25
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'965.10	26'000	25'876.60
49 Gesundheitswesen	3'433.40	11'000	24'861.90
4900 Gesundheitswesen, n.a.g	3'433.40	11'000	24'861.90
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'433.40	11'000	24'861.90
5 SOZIALE SICHERHEIT	4'995'771.81	5'544'491	4'266'073.64
51 Krankheit und Unfall	738'092.70	601'000	651'987.15
5120 Prämienverbilligung	738'092.70	601'000	651'987.15
36 Transferaufwand	738'092.70	601'000	651'987.15
53 Alter und Hinterlassene	164'721.50	110'916	103'957.30
5330 Leistungen an Pensionierte	164'721.50	110'916	103'957.30
30 Personalaufwand	164'721.50	110'916	103'957.30

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
54 Familie und Jugend	962'304.82	853'810	746'157.71
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	295'332.18	149'300	102'353.15
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	170'288.30	75'300	56'765.20
36 Transferaufwand	193'251.18	211'000	137'738.10
42 Entgelte	-16'334.40	-12'000	-27'258.15
46 Transferertrag	-51'872.90	-125'000	-64'892.00
5440 Jugendschutz (allgemein)	422'409.05	438'110	494'943.56
30 Personalaufwand	176'570.05	193'800	180'781.45
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	37'192.40	52'510	30'507.61
36 Transferaufwand	199'325.45	185'500	274'674.00
39 Interne Verrechnungen	29'105.80	29'300	29'279.85
42 Entgelte	-4'784.65	-8'000	-5'299.35
46 Transferertrag	-15'000.00	-15'000	-15'000.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	147'661.35	266'400	148'861.00
36 Transferaufwand	147'661.35	266'400	148'861.00
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte	96'902.24		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'972.00		
36 Transferaufwand	150'423.05		
42 Entgelte	-562.55		
46 Transferertrag	-74'930.26		
56 Sozialer Wohnungsbau	920.00	14'000	239.65
5600 Sozialer Wohnungsbau	920.00	14'000	239.65
30 Personalaufwand	120.00	1'000	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	800.00	13'000	239.65
57 Sozialhilfe und Asylwesen	3'129'732.79	3'964'765	2'763'731.83
5720 Wirtschaftliche Hilfe	1'723'450.87	2'190'000	1'299'748.33
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'761.40	100'000	6'238.60
36 Transferaufwand	3'028'808.69	3'320'000	2'800'069.08
39 Interne Verrechnungen	115'004.00		115'312.00
42 Entgelte		-250'000	-2'438.90
46 Transferertrag	-1'463'123.22	-980'000	-1'619'432.45
5730 Asylwesen	751'340.73	1'071'240	827'009.17
30 Personalaufwand	217'642.19	217'840	173'964.77
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	910'348.09	839'500	671'584.43
36 Transferaufwand	428'764.34	682'000	573'527.07
39 Interne Verrechnungen	151'896.00	266'900	151'588.00
42 Entgelte			-70.00
44 Finanzertrag	-127'830.65	-15'000	-89'907.40
46 Transferertrag	-829'479.24	-920'000	-653'677.70
5790 Fürsorge, übriges	654'941.19	703'525	636'974.33
30 Personalaufwand	642'241.56	624'590	606'935.28
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	23'245.35	81'460	33'530.95
36 Transferaufwand	24'886.28	30'775	29'698.10
39 Interne Verrechnungen	4'000.00	4'000	4'000.00
42 Entgelte	-3'932.00	-1'800	-1'690.00
46 Transferertrag	-35'500.00	-35'500	-35'500.00

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'283'656.09	1'845'786	1'322'892.33
61 Strassenverkehr	728'903.22	1'156'877	771'997.18
6150 Gemeindestrassen	1'260'596.81	1'670'771	1'253'802.10
30 Personalaufwand	837'501.65	846'960	808'270.95
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	570'234.62	881'540	639'416.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	600'370.39	653'339	528'228.00
34 Finanzaufwand		800	
36 Transferaufwand	8'834.00	8'832	8'834.00
39 Interne Verrechnungen		1'300	90.00
41 Regalien und Konzessionen	-133.00		-7'543.50
42 Entgelte	-42'354.70	-33'000	-41'819.50
44 Finanzertrag	-8'479.75	-12'000	-4'698.20
46 Transferertrag	-30'376.40	-2'000	-1'976.00
49 Interne Verrechnungen	-675'000.00	-675'000	-675'000.00
6151 Parkplätze	-531'693.59	-513'894	-481'804.92
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	44'433.31	31'000	31'368.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'401.00	55'106	55'118.00
42 Entgelte	-12'049.70		
44 Finanzertrag	-600'302.70	-600'000	-568'291.55
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'824.50		
62 Öffentlicher Verkehr	554'752.87	688'909	550'895.15
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	100.92	14'109	81.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100.92	100	81.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		14'009	
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	554'651.95	674'800	554'524.15
36 Transferaufwand	554'651.95	674'800	554'524.15
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.			-3'710.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	77'277.35		70'235.60
42 Entgelte	-77'277.35		-73'945.60
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	395'357.75	549'525	346'071.45
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	212'623.57	394'100	203'019.80
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'341.00	77'861	66'942.00
36 Transferaufwand	676'753.99	687'900	711'855.98
39 Interne Verrechnungen	25'000.00	25'000	25'000.00
42 Entgelte	-1'204'367.80	-1'280'000	-1'192'184.12
90 Abschluss Erfolgsrechnung	225'649.24	95'139	185'366.34
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	321'876.99	406'000	393'600.08
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'751.00	2'944	8'751.00
39 Interne Verrechnungen	150'000.00	150'000	150'000.00
41 Regalien und Konzessionen	-500.00	-500	-500.00
42 Entgelte	-551'120.64	-524'000	-613'000.02
90 Abschluss Erfolgsrechnung	70'992.65	-34'444	61'148.94

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
74 Verbauungen	7'756.00	9'755	7'757.00
7410 Gewässerverbauungen	7'756.00	9'755	7'757.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'756.00	7'755	7'757.00
36 Transferaufwand		2'000	
75 Arten- und Landschaftsschutz	26'031.20	50'676	22'640.10
75 Arten- und Landschaftsschutz	26'031.20	50'676	22'640.10
7500 Arten- und Landschaftsschutz	26'031.20	50'676	22'640.10
30 Personalaufwand	3'616.50	4'100	1'857.05
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'683.75	13'200	1'133.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'277.00	9'276	9'277.00
36 Transferaufwand	12'552.25	24'600	13'501.55
41 Regalien und Konzessionen	-4'623.30		-2'653.90
42 Entgelte	-475.00	-500	-475.00
77 Übriger Umweltschutz	265'900.35	261'494	213'994.70
7710 Friedhof und Bestattung	102'438.99	68'266	50'331.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	83'428.19	78'575	69'656.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'691.00	1'691	1'692.00
39 Interne Verrechnungen	110'000.00	110'000	110'000.00
42 Entgelte	-92'680.20	-122'000	-131'017.25
7790 Umweltschutz, n.a.g.	163'461.36	193'228	163'663.70
30 Personalaufwand	1'370.00	2'500	1'318.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	26'940.76	58'750	29'701.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'980.00	9'978	9'981.00
36 Transferaufwand	34'655.10	32'000	30'542.35
39 Interne Verrechnungen	100'934.80	100'000	100'000.00
46 Transferertrag	-10'419.30	-10'000	-7'878.65
79 Raumordnung	95'670.20	227'600	101'679.65
7900 Raumordnung	95'670.20	227'600	101'679.65
30 Personalaufwand	160.00	2'900	680.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'944.00	120'500	33'194.15
36 Transferaufwand	22'323.85	69'200	22'805.50
39 Interne Verrechnungen	45'000.00	45'000	45'000.00
42 Entgelte		-10'000	
46 Transferertrag	-757.65		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-384'485.10	-450'550	-356'772.15
81 Landwirtschaft	350.00	350	350.00
8130 Produktionsverbesserung Vieh	350.00	350	350.00
36 Transferaufwand	350.00	350	350.00
84 Tourismus	500.00	500	500.00
8400 Tourismus	500.00	500	500.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	500.00	500	500.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	57'556.90	68'600	85'808.85
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	57'556.90	68'600	85'808.85
30 Personalaufwand	750.00	1'100	699.60
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'806.90	17'500	5'109.25
36 Transferaufwand	50'000.00	50'000	80'000.00

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
87 Brennstoffe und Energie	-442'892.00	-520'000	-443'431.00
8710 Elektrizität (allgemein)	-442'892.00	-520'000	-443'431.00
41 Regalien und Konzessionen	-442'892.00	-520'000	-443'431.00
9 FINANZEN UND STEUERN	-25'978'350.61	-23'040'675	-23'478'884.99
91 Steuern	-22'912'522.55	-19'960'000	-20'104'217.76
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-22'912'522.55	-19'960'000	-20'104'217.76
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	445'851.41	100'000	135'166.18
34 Finanzaufwand	82'141.39	50'000	46'611.41
40 Fiskalertrag	-23'185'515.35	-19'855'000	-20'078'495.35
46 Transferertrag	-255'000.00	-255'000	-207'500.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	-2'265'800.00	-2'265'800	-2'474'700.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-2'265'800.00	-2'265'800	-2'474'700.00
46 Transferertrag	-2'265'800.00	-2'265'800	-2'474'700.00
95 Ertragsanteile, übrige	-851'200.00	-851'200	-874'600.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-851'200.00	-851'200	-874'600.00
46 Transferertrag	-851'200.00	-851'200	-874'600.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	63'079.64	46'325	-14'514.88
9610 Zinsen	40'525.75	41'000	-2'698.72
34 Finanzaufwand	75'470.25	64'000	27'896.30
44 Finanzertrag	-34'944.50	-23'000	-30'595.02
9620 Emissionskosten	977.41	2'000	
34 Finanzaufwand	977.41	2'000	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	25'277.55	18'625	3'279.95
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'492.40	6'300	1'702.40
34 Finanzaufwand	142'993.18	26'325	26'133.90
42 Entgelte		-2'000	-1'766.20
44 Finanzertrag	-57'551.03	-12'000	-22'790.15
46 Transferertrag	-76'657.00		
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	-3'701.07	-15'300	-15'096.11
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'304.05	3'000	5'300.00
44 Finanzertrag	-21'005.12	-18'300	-20'396.11
97 Rückverteilungen	-11'907.70	-10'000	-10'852.35
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-11'907.70	-10'000	-10'852.35
46 Transferertrag	-11'907.70	-10'000	-10'852.35

Investitionsrechnung

Nach Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	6'631'149.73	10'339'000	6'087'310.87
52 Immaterielle Anlagen			187'193.95
Total Investitionsausgaben	6'631'149.73	10'339'000	6'274'504.82
61 Rückerstattungen	-8'840.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-325'523.68	-544'000	-621'244.87
Total Investitionseinnahmen	-334'363.68	-544'000	-621'244.87
Nettoinvestition	6'296'786.05	9'795'000	5'653'259.95

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	686'519.10	800'000	2'210'274.21
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	297'343.40	391'000	95'381.70
2 BILDUNG	1'276'872.75	1'628'000	380'190.95
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	460'157.02	3'000'000	126'978.75
4 GESUNDHEIT	132'315.00	340'000	114'485.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	2'675'019.42	2'896'000	1'901'680.24
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	768'559.36	740'000	417'597.50
9 FINANZEN UND STEUERN			406'671.50
Nettoinvestition	6'296'786.05	9'795'000	5'653'259.95

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

–: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	686'519.10	800'000	2'210'274.21
02 Allgemeine Dienste	686'519.10	800'000	2'210'274.21
0220 Allgemeine Dienste, übriges			80'889.70
5200.00 Software			80'889.70
Gever			80'889.70
0222 Rechenzentrum			209'315.11
5060.00 Mobilien			209'315.11
Ersatz Server Rechenzentrum			209'315.11
0290 Verwaltungliegenschaft Parkstrasse 1	117'587.35	150'000	14'990.10
5040.00 Hochbauten	117'587.35	150'000	14'990.10
Umbau Betriebsamt	8'827.05		14'990.10
Ersatz Schliessanlage	108'760.30	150'000	
0293 Verwaltungliegenschaft Werkhof	568'931.75	650'000	1'879'464.55
5040.00 Hochbauten	675'915.55	650'000	1'880'964.55
Umbau Militärunterkunft	675'915.55	650'000	1'880'964.55
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund	-11'083.80		
Umbau Militärunterkunft	-11'083.80		
6310.00 Kantone und Konkordate	-95'900.00		-1'500.00
Umbau Militärunterkunft	-95'900.00		-1'500.00
0294 Verwaltungliegenschaft Aula			25'614.75
5040.00 Hochbauten			28'512.75
Sanierung Decke Beleuchtung Aula			28'512.75
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund			-2'898.00
Sanierung Decke Beleuchtung Aula			-2'898.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	297'343.40	391'000	95'381.70
15 Feuerwehr	297'343.40	391'000	95'381.70
1500 Feuerwehr	297'343.40	391'000	95'381.70
5040.00 Hochbauten			95'381.70
Ersatz Tore Feuerwehrlokal			95'381.70
5060.00 Mobilien	297'343.40	460'000	
Ersatz Pionier-Fahrzeug	297'343.40	460'000	
6310.00 Kantone und Konkordate		-69'000	
Ersatz Pionier-Fahrzeug		-69'000	

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
16 Verteidigung			
1620 Zivile Verteidigung			
5040.00 Hochbauten	22'805.35	75'000	7'800.00
Schutzraumabgeltungen/ Ersatzbeiträge	22'805.35	75'000	7'800.00
6379.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung IR	-22'805.35	-75'000	-7'800.00
Schutzraumabgeltungen/ Ersatzbeiträge	-22'805.35	-75'000	-7'800.00
2 BILDUNG	1'276'872.75	1'628'000	380'190.95
21 Obligatorische Schule	1'276'872.75	1'628'000	380'190.95
2170 Schulliegenschaften	1'276'872.75	1'628'000	273'886.70
5040.00 Hochbauten	1'276'872.75	1'628'000	133'127.55
Neubau Kindergarten Kornmatt			4'829.90
Erstellung Doppelkindergarten Aussenstandort	1'187'604.05	1'478'000	128'297.65
Sanierung Gemeindeschulen	89'268.70	150'000	
5060.00 Mobilien			140'759.15
Ersatz Schränke Schulhaus Turm			140'759.15
2190 Schulleitung			106'304.25
5200.00 Software			106'304.25
Software PUPIL			106'304.25
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	460'157.02	3'000'000	126'978.75
34 Sport und Freizeit	460'157.02	3'000'000	126'978.75
3410 Sport			15'530.80
5000.00 Grundstücke			15'530.80
Vergrösserung Lidowiese / Erweiterung Park Alterszentrum			15'530.80
3420 Freizeit	460'157.02	3'000'000	111'447.95
5000.00 Grundstücke	207'314.05	200'000	
Landabtausch Genossame	207'314.05	200'000	
5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein	11'927.95	2'600'000	111'447.95
Seeufergestaltung 2. Etappe	11'927.95	2'600'000	111'447.95
5040.00 Hochbauten	242'783.87	200'000	
Sanierung Nessi-Spielplatz	228'203.22	150'000	
Freizeitanlage Schützenmattweg	14'580.65	50'000	
6100.00 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Grundstücke	-1'868.85		
Landabtausch Genossame	-1'868.85		

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
4 GESUNDHEIT	132'315.00	340'000	114'485.10
41 Kranken- und Pflegeheime	132'315.00	340'000	114'485.10
4121 Alters- und Pflegeheime	132'315.00	340'000	114'485.10
5040.00 Hochbauten	20'200.10	230'000	
Sanierung Falleitungen AWH	20'200.10	230'000	
5060.00 Mobilien	112'114.90	110'000	114'485.10
Austausch	112'114.90	110'000	
Ruf-Abstelleinheiten AWH			
Fahrzeug Alterszentrum			114'485.10
Mercedes-Benz Sprinter			
6 VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	2'675'019.42	2'896'000	1'901'680.24
61 Strassenverkehr	2'045'043.59	2'400'000	1'670'983.99
6150 Gemeindestrassen	2'045'043.59	2'400'000	1'670'983.99
5010.00 Strassen / Verkehrswege	1'886'699.69	2'235'000	1'813'170.19
Sanierung Wülenstrasse			7'597.70
Sanierung Gersauerstrasse	1'469'546.60	1'280'000	1'266'443.70
Sanierung Dammstrasse			365'182.40
Basiserschliessung Brunnen Nord			48'639.55
Groberschliessung Brunnen Nord			2'518.25
Sanierung Gätzlistrasse	126'782.45	685'000	19'691.37
Sanierung Büölstrasse	8'985.03	20'000	
Sanierung Urmibergstrasse (Schwyz)			88'138.87
Sondierbohrungen			14'958.35
Gemeindeparkplatz			
Pluralinitiative: Ausarbeitung	281'385.61	250'000	
Vorlage «Kurve+»			
5060.00 Mobilien	165'315.05	165'000	78'213.80
Ersatz Fahrzeuge Werkequipe	165'315.05	165'000	78'213.80
6110.00 Rückerstattungen Dritter für In- vestitionen in Strassen / Verkehrswege	-6'971.15		
Sanierung Gersauerstrasse	-6'971.15		
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund			-220'400.00
Sanierung Dammstrasse			-220'400.00
62 Öffentlicher Verkehr	629'975.83	496'000	230'696.25
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	629'975.83	496'000	230'696.25
5010.00 Strassen / Verkehrswege	629'975.83	496'000	230'696.25
Neugestaltung Bahnhofareal	629'975.83	496'000	230'696.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	768'559.36	740'000	417'597.50
72 Abwasserbeseitigung	768'559.36	740'000	316'588.35
7200 Abwasserbeseitigung	768'559.36	740'000	316'588.35
5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein	964'293.89	1'140'000	695'735.22
Sanierung Gersauerstrasse	832'374.97	650'000	667'281.29
Kanalisation Brunnen Nord			-18'045.92
Kanalisation	99'541.49	190'000	46'499.85
Sanierung Gätzlistrasse	32'377.43	290'000	
Sanierung Büölstrasse		10'000	

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-195'734.53	-400'000	-379'146.87
Kanalisation	-195'734.53	-400'000	-379'146.87
73 Abfallwirtschaft			101'009.15
7300 Abfallwirtschaft			101'009.15
5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein			109'009.15
Gemeindeparkplatz, Unterflurcontainer			109'009.15
6350.00 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen			-8'000.00
Gemeindeparkplatz, Unterflurcontainer			-8'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN			406'671.50
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung			406'671.50
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens			406'671.50
5040.00 Hochbauten			408'171.50
Sanierung Mettlenweg 1			408'171.50
6310.00 Kantone und Konkordate			-1'500.00
Sanierung Mettlenweg 1			-1'500.00

Bilanz

Aktiven	01.01.2024	31.12.2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'280'960.91	4'079'028.07
101 Forderungen	8'414'929.33	7'831'303.39
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	163'720.50	201'414.05
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	10'850.00	5'350.00
107 Langfristige Finanzanlagen	14'264'195.10	14'264'195.10
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	5'166'071.50	5'155'396.98
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	34'300'727.34	31'536'687.59
140 Sachanlagen VV	36'379'167.85	40'315'545.05
142 Immaterielle Anlagen VV	149'754.95	112'315.95
144 Darlehen VV	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	133'823.00	133'823.00
146 Investitionsbeiträge	323'813.90	304'971.90
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	36'986'559.70	40'866'655.90
Total Aktiven	71'287'287.04	72'403'343.49

Passiven	01.01.2024	31.12.2024
200 Laufende Verbindlichkeiten	-6'392'591.38	-7'436'365.84
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'000'000.00	-7'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-623'335.21	-609'482.37
205 Kurzfristige Rückstellungen	-428'093.00	-436'630.00
Kurzfristiges Fremdkapital	-15'444'019.59	-15'482'478.21
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-18'500'000.00	-17'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-67'445.00	-109'407.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-508'569.48	-486'328.21
Langfristiges Fremdkapital	-19'076'014.48	-18'095'735.21
Total Fremdkapital	-34'520'034.07	-33'578'213.42
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4'404'529.67	-4'378'115.14
291 Fonds im Eigenkapital	-1'596'238.35	-1'523'906.90
Zweckgebundenes Eigenkapital	-6'000'768.02	-5'902'022.04
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-30'766'484.95	-32'923'108.03
Zweckfreies Eigenkapital	-30'766'484.95	-32'923'108.03
Total Eigenkapital	-36'767'252.97	-38'825'130.07
Total Passiven	-71'287'287.04	-72'403'343.49

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2024
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	2'156'623.08
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	-26'414.53
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-22'241.27
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'455'689.85
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	4'563'657.13
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	583'625.94
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-37'693.55
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	5'500.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'043'774.46
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-13'852.84
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	8'537.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	41'962.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-72'331.45
= GELDFLUSS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (CASHFLOW)	6'123'178.69
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'631'149.73
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	334'363.68
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Darlehen im VV	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'296'786.05
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-28'325.48
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-28'325.48
= GELDFLUSS AUS INVESTITIONS- UND ANLAGENTÄTIGKEIT	-6'325'111.53
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00
= GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2'000'000.00
= VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL (= FONDS GELD)	-2'201'932.84
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'079'028.07
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'280'960.91
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'201'932.84

Ausgabenbewilligungen

Abrechnung Planungskredit neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord

Mit Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 wurde ein Planungskredit für die neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord in der Höhe von CHF 2'581'000 gesprochen.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl haben am 21. Mai 2017 einem Kredit von CHF 2'581'000 zugestimmt für die Planung der Erschliessung von Brunnen Nord. Ziel der Planung war es aufzuzeigen, wie die heutige Erschliessung von Brunnen Nord über den Bahnhofplatz und die Industriestrasse durch eine neue Basis- und Groberschliessung abgelöst werden kann. Das bestehende Verkehrsnetz soll optimal ergänzt und der Bahnhofplatz vom Zusatzverkehr entlastet werden. Eine leistungsfähige und sichere Gestaltung der Strassenbauten soll das problemlose Kreuzen von Lastwagen ermöglichen.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Planungskredits bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Die Versammlung hat die Abrechnung genehmigt. Unter anderem gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz erhoben. Mit Beschluss vom 10. Oktober 2023 hob das Verwaltungsgericht die Genehmigung der Abrechnung des Planungskredits für die neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord auf. Speziell wies das Verwaltungsgericht darauf hin, dass die Abrechnung nach dem gleichen Raster wie der Kostenvoranschlag mit Differenzierung nach Basis- und Groberschliessung erfolgen soll. Zudem soll bei der erneuten Vorlage die Abweichung der Beteiligung der Grundeigentümer an den Planungskosten der Groberschliessung von grundsätzlich 85 % erläutert werden.

Abrechnung

A: Basiserschliessung (Kostenteiler 100 % Gemeinde)

Bauabrechnung (inkl. MWST) *	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Minder-/Mehrkosten
Bauingenieur	779'660	546'618	-233'042
Fachplaner, Spezialisten	469'740	809'480	339'740
Abstimmung mit anderen Losen	107'986	-	-107'986
Unvorhergesehenes	197'615	209'471	11'857
Gesamtkosten brutto (inkl. MWST)	1'555'000	1'565'569	10'569
Beiträge Dritter	-	-	-
Gesamtkosten netto (inkl. MWST)	1'555'000	1'565'569	10'569

B: Groberschliessung (Kostenteiler 15 % Gemeinde, 85 % Grundeigentümer)

Bauabrechnung (inkl. MWST) *	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Minder-/Mehrkosten
Bauingenieur	561'600	69'839	-491'761
Fachplaner, Spezialisten	275'400	83'101	-192'299
Abstimmung mit anderen Losen	54'000	-	-54'000
Unvorhergesehenes	135'000	26'895	-108'105
Gesamtkosten brutto (inkl. MWST)	1'026'000	179'836	-846'164
Beiträge Dritter	-872'000	-23'166	848'834
Gesamtkosten netto (inkl. MWST)	154'000	156'670	2'670

C: Groberschliessung – Nicht kassenwirksam Gemeinde

Bauabrechnung (inkl. MWST) *	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Minder-/Mehrkosten
Bauingenieur	-	294'762	294'762
Fachplaner, Spezialisten	-	244'885	244'885
Abstimmung mit anderen Losen	-	-	-
Unvorhergesehenes	-	-	-
Gesamtkosten brutto (inkl. MWST)	-	539'648	539'648
Beiträge Dritter	-	-539'648	-539'648
Gesamtkosten netto (inkl. MWST)	-	-	-

D = B + C: Groberschliessung – Gesamtkosten			
Baubrechnung (inkl. MWST) *	Kostenvoranschlag	Baubrechnung	Minder-/Mehrkosten
Bauingenieur	561'600	364'601	-196'999
Fachplaner, Spezialisten	275'400	327'987	52'587
Abstimmung mit anderen Losen	54'000	-	-54'000
Unvorhergesehenes	135'000	26'895	-108'105
Gesamtkosten brutto (inkl. MWST)	1'026'000	100 % 719'483	-306'517
Beiträge Dritter	-872'000	78 % -562'813	309'187
Gesamtkosten netto (inkl. MWST)	154'000	156'670	2'670

E = A + B: Total Gemeinde			
Baubrechnung (inkl. MWST) *	Kostenvoranschlag	Baubrechnung	Minder-/Mehrkosten
Bauingenieur	1'341'260	616'457	-724'803
Fachplaner, Spezialisten	745'140	892'581	147'442
Abstimmung mit anderen Losen	161'986	-	-161'986
Unvorhergesehenes	332'615	236'367	-96'248
Gesamtkosten brutto (inkl. MWST)	2'581'000	1'745'405	-835'595
Beiträge Dritter	-872'000	-23'166	848'834
Gesamtkosten netto (inkl. MWST)	1'709'000	1'722'239	13'239

F = A + D: Gesamtkosten Gemeinde und Grundeigentümer			
Baubrechnung (inkl. MWST) *	Kostenvoranschlag	Baubrechnung	Minder-/Mehrkosten
Bauingenieur	1'341'260	911'219	-430'040
Fachplaner, Spezialisten	745'140	1'137'467	392'327
Abstimmung mit anderen Losen	161'986	-	-161'986
Unvorhergesehenes	332'615	236'367	-96'248
Gesamtkosten brutto (inkl. MWST)	2'581'000	2'285'052	-295'948
Beiträge Dritter	-872'000	-562'813	309'187
Gesamtkosten netto (inkl. MWST)	1'709'000	1'722'239	13'239

* MWST 8 % (Jahr 2017) / 7.7 % (Jahre 2018–2023), Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Begründungen und Erläuterungen

Die Abrechnung folgt dem gleichen Raster wie der Kostenvoranschlag. Basis- und Groberschliessung werden einzeln und die Totalkosten werden ebenfalls ausgewiesen. In der Position «Fachplaner, Spezialisten» sind die Kosten für Geologen, Vermesser, Umweltspezialisten, Verkehrsplaner, Gleisplaner, Bauherrenunterstützung und weitere Fachspezialisten enthalten. In der Position «Abstimmung mit anderen Losen» fielen keine Kosten an. Vorgesehen war, die Aufwände für Vorabklärungen, die es unter anderem ermöglichen, die für andere Lose (Bahnhofareal, Anschluss Stegstuden) notwendigen Planungskredite vorzubereiten, hier abzurechnen.

Was sofort auffällt, sind die grossen Abweichungen bei der Groberschliessung. Dies lässt sich wie folgt erklären. Bei der Vorlage des Planungskredits ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die Gemeinde als Bauherrin sämtliche Rechnungen erhält, diese prüft und bei der Groberschliessung den Grundeigentümern für deren Anteil Rechnung stellt. Da die Gemeinde im Bereich Strassenbau und -planung nicht der Mehrwertsteuer untersteht, wäre bei der Weiterverrechnung an die Grundeigentümer die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen worden und die Grundeigentümer hätten die Mehrwertsteuer für ihren Anteil nicht als Vorsteuer gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung geltend machen können. Daher haben die Grundeigentümer nach der ersten Weiterverrechnung vorgeschlagen, dass künftig die Rechnungen über die vereinbarten Kostenanteile betreffend Groberschliessung von den Leistungserbringern direkt an die Grundeigentümer gestellt werden. Dieser investorenfreundlichen Regelung wurde zugestimmt. Immerhin konnten die Grundeigentümer mit dieser Regelung ca. CHF 40'000 als Vorsteuer geltend machen. Die Position «Gesamtkosten netto (inkl. MWST)» der Groberschliessung zeigt, dass die Abrechnung insgesamt einen kleinen Mehraufwand von CHF 2'670 zu Lasten der Gemeinde ausweist (Tabelle D).

Die «Beiträge Dritter» entsprechen nicht dem gesetzlichen Anteil von 85 % der Grundeigentümer an den Kosten der Groberschliessung, sie betragen «nur» 78 % (Tabelle D). Diese Differenz ist darauf zurückzu-

führen, dass einige Kosten im Perimeter Groberschliessung anfielen, die jedoch aufgrund der Arbeiten teilweise auch andere Lose betrafen und daher nicht vollständig weiterverrechnet werden konnten.

Da die Genehmigung der Abrechnung mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes aufgehoben wurde, konnten wenige sehr spät eingetroffene Rechnungen in der Höhe von CHF 27'992 in der jetzt vorliegenden Abrechnung berücksichtigt werden. Zudem wurde bei sämtlichen Rechnungen die Zugehörigkeit zu Basis- oder Groberschliessung nochmals überprüft. Die Planung konnte brutto um CHF 295'948 (Tabelle F) unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Netto resultierte ein Mehraufwand für die Gemeinde von CHF 13'239 (Tabelle F).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Planungskredits neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord von brutto CHF 2'285'052 (Gemeindeanteil CHF 1'722'239) zu genehmigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung des Planungskredits neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl
Nicole Kündig-Betschart, Präsidentin
Stefan Imhof
Claudia Camenzind
Marco Schelbert
Flavio Tomaschett

Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2024	Restbetrag per 31.12.2024	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2025	restlicher Kredit per 01.01.2026
17.08.20	Ausgabenbewilligung	2. Etappe Seeufergestaltung	CHF 5'200'000	CHF 464'556	CHF 4'735'444	CHF 2'600'000	CHF 2'135'444
11.04.22	Ausgabenbewilligung	Planungskredit Bahnhofareal – Drehscheibe ÖV	CHF 1'296'000	CHF 1'193'178	CHF 102'822	CHF 50'000	CHF 52'822
18.12.23	Ausgabenbewilligung	Neubau Doppelkindergarten	CHF 2'957'540	CHF 1'187'604	CHF 1'769'936	CHF 1'479'500	CHF 290'436
16.12.24	Ausgabenbewilligung	Freizeitanlage Schützenmatt	CHF 1'500'000	CHF –	CHF 1'500'000	CHF 1'500'000	CHF –
16.12.24	Ausgabenbewilligung	Bahnhofareal – Drehscheibe ÖV	CHF 17'522'000	CHF –	CHF 17'522'000	CHF 1'050'000	CHF 16'472'000

Erläuterungen

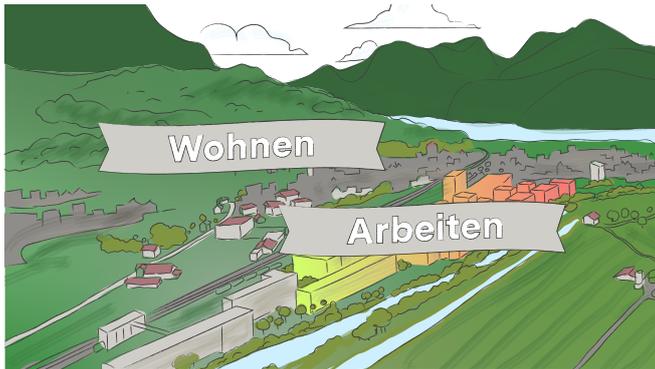
Objekt	Erläuterung
2. Etappe Seeufergestaltung	Die Umsetzung der 2. Etappe der Seeufergestaltung ist weiterhin blockiert. Zwar wurden die Beschwerden gegen die Baubewilligung vom Regierungsrat und auch vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Da aber die Pluralinitiative «Aufwertung Seeufer» für gültig erklärt wurde, muss die diesbezügliche Abstimmung vom 28. September 2025 abgewartet werden. Ein Baustart wird frühestens im 2026 erfolgen.
Planungskredit Bahnhofareal - Drehscheibe ÖV	Die Arbeiten im Rahmen des Planungskredit wurden Anfang 2025 abgeschlossen. Die Ausgabenbewilligung wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 zur Abrechnung gebracht.
Neubau Doppelkindergarten	Beim Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg laufen die Arbeiten termingerecht voran. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist bis Ende Mai 2025 geplant.
Freizeitanlage Schützenmatt	Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ingenbohl haben am 9. Februar 2025 der Sachvorlage Freizeitpark Schützenmatt zugestimmt. Vorerst bedarf es die entsprechenden Baubewilligungen zu erwirken. Geplanter Abschluss 2025.
Bahnhofareal – Drehscheibe ÖV	Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ingenbohl haben am 9. Februar 2025 der Sachvorlage Bahnhofareal – Drehscheibe ÖV zugestimmt. Geplanter Start der Bauarbeiten anfangs 2026. Abschluss der Bautätigkeit (exkl. Deckbelag) voraussichtlich Ende 2027.



Traktandum 4 – Erschliessung Brunnen Nord, Abstimmung Pluralinitiative «Kurve+» mit Gegenvorschlag «Hochkreisel»

A. Brunnen Nord – auf den Punkt gebracht	48
B. Bericht des Gemeinderats	50
1. Ausgangslage	50
2. Gegenüberstellung «Kurve+» und «Hochkreisel» – Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung	52
3. Projektbeschrieb «Kurve+»	57
4. Projektbeschrieb «Hochkreisel»	60
5. Variantenunabhängige Grundlagen der Erschliessung Brunnen Nord	62
6. Kosten, Finanzierung und Folgekosten	64
C. Empfehlung der Initianten	67
D. Empfehlung des Gemeinderats	69
E. Was passiert, wenn keine Variante angenommen wird?	70
F. Termine	70
G. Antrag der Rechnungsprüfungskommission	70
H. Offenlegung der Abstimmungskampagne	71
I. Antrag des Gemeinderats	71
J. Wie Sie gültig abstimmen	72

A. Brunnen Nord – auf den Punkt gebracht



In Brunnen Nord entsteht ein **neues Quartier**, das 1'200 Menschen Wohnraum bietet und Platz für 1'400 Arbeitsplätze schafft.

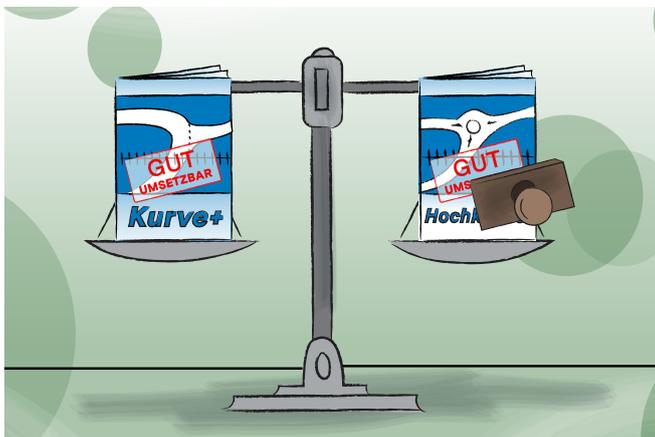
Dafür braucht es eine **leistungsfähige und sichere Verkehrserschliessung**.

Die Gemeinde hat eine **Erschliessungspflicht**.



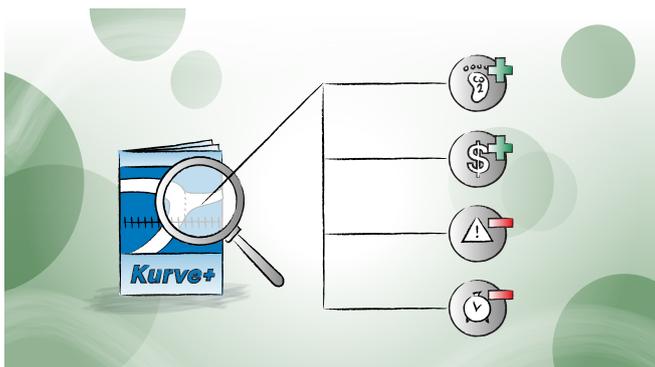
Die grösste **Herausforderung** der Erschliessung ist die **Überführung über die Gleise** der SBB.

Zur Debatte stehen zwei Lösungen: die Variante «**Kurve+**» und die Variante «**Hochkreisel**».

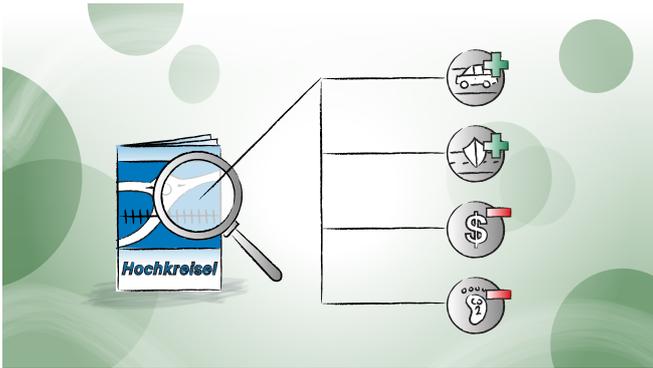


Ein Fachplanerteam hat eine **Zweckmässigkeitsbeurteilung** zu den **beiden Varianten** erstellt und beide Lösungen für **gut** befunden.

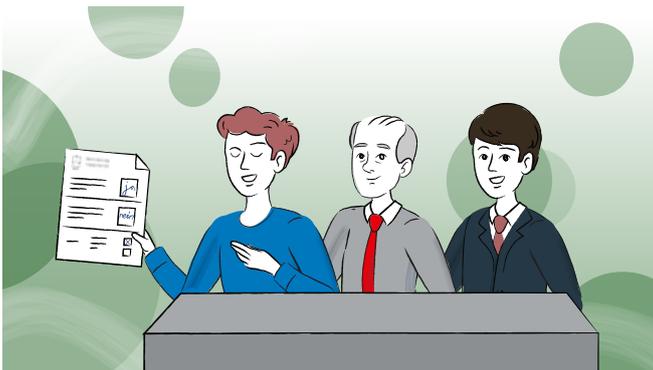
Der **Gemeinderat** kommt zum Schluss: **Beide Varianten sind geeignet** für die Erschliessung von Brunnen Nord.



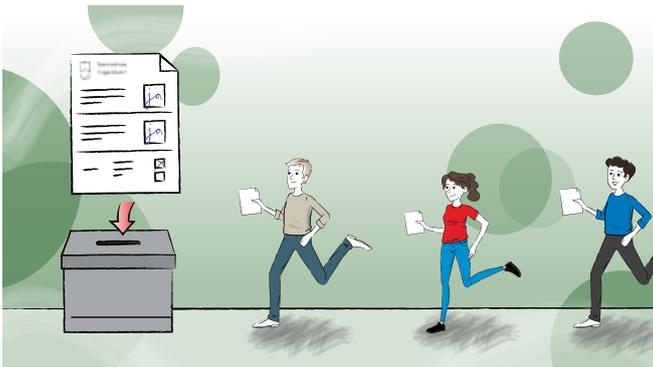
Die «**Kurve+**» ist **umweltfreundlicher** sowie **kostengünstiger** in der Umsetzung und im Unterhalt. Jedoch birgt die Variante höhere **Verfahrensrisiken**, die sich auf die **Realisierungszeit** auswirken können.



Im Gegensatz dazu punktet der **«Hochkreisel»** vor allem in den Bereichen **Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit**, verursacht jedoch **höhere Bau- und Unterhaltskosten** und hat eine höhere **Umweltbelastung** zur Folge.



Das **Initiativkomitee** empfiehlt die Annahme der Variante **«Kurve+»** und die **Ablehnung des «Hochkreisels»**. In der **Stichfrage** empfiehlt das Komitee die **«Kurve+»**.



Der **Gemeinderat** empfiehlt, ein **Ja zur «Kurve+»** und ein **Ja zum «Hochkreisel»** in die Urne zu legen und den Variantenentscheid erst in der Stichfrage zu fällen. Bei der **Stichfrage** empfiehlt der Gemeinderat die **«Kurve+»**.

Dank den Optimierungen, die das Fachplanerteam vorgeschlagen hat, kann die Verkehrssicherheit und -qualität der **«Kurve+»** noch verbessert werden. Damit stimmt für den Gemeinderat das Gesamtpaket.



Für den Gemeinderat ist es **ausserordentlich wichtig**, dass **Brunnen Nord erschlossen** werden und er seiner Erschliessungspflicht nachkommen kann. Bei der vorliegenden **«Doppelabstimmung mit Stichfrage»** besteht die Möglichkeit, dass keine der beiden Varianten für sich betrachtet mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Mit einem **doppelten Ja** wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Variante mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereint und eine der beiden Varianten überhaupt umgesetzt werden kann.



Die **Urnenabstimmung** findet am **18. Mai 2025** statt. Das **Erklärvideo** finden Sie unter: <https://www.ingenbohl.ch/sitzungen/6431182> oder nebenstehendem QR-Code

B. Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Im 19. Jahrhundert wurde die Gotthardbahn gebaut und in Brunnen entstand eine Zementfabrik. Dazu kamen Lagerhäuser, eine Reismühle und ein Hochsilo. Zwischen 1999 und 2008 wurden die Lagerhäuser und die Zementfabrik geschlossen. Zurück blieb eine Industriebrache. Ab 2008 erarbeitete der Kanton Schwyz gemeinsam mit der Gemeinde den kantonalen Nutzungsplan für den Entwicklungsschwerpunkt Brunnen Nord. Dieser trat 2016 in Kraft.



Abbildung 1: Gebiet Brunnen Nord mit Erschliessungsstrassen und Knoten Stegstuden.

Chancen der Entwicklung des Areals

Die Umnutzung der Industriebrache hat bereits begonnen und ein erster Teil konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Realisierung der Bauprojekte innerhalb des Areals ist Sache der Grundeigentümer. Es sind dies private Investoren sowie die Genossame Ingenbohl. Diverse Wohnbauten wurden erstellt und verschiedene Produktionsunternehmen und Gewerbe haben ihren Betrieb im Gebiet aufgenommen oder ausgebaut. Insgesamt soll das neue Quartier Brunnen Nord Wohnraum für rund 1'200 Personen bieten. 15% der Wohnungen sind im preisgünstigen Segment zu erstellen. Zudem entstehen im Areal rund 1'400 neue Arbeitsplätze.

Verpflichtung zur Erschliessung Brunnen Nord

Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Brunnen Nord ist der Bau der neuen Basis- und Groberschliessungsstrassen. Die bestehende Erschliessung genügt weder in rechtlicher Hinsicht, noch vermag sie den erwarteten Zusatzverkehr sinnvoll zu bewältigen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Erschliessung gemäss dem kantonalen Nutzungsplan für Brunnen Nord zu planen und zu erstellen.

Ziele der Erschliessung

Das Hauptziel der Erschliessung ist die optimale Verbindung des gesamten Entwicklungsgebiets Brunnen Nord mit dem übergeordneten Kantons-

strassennetz. Zudem soll der Bahnhofplatz vom Verkehr entlastet werden. Bei Einschränkungen auf der Hauptachse ins Dorf soll die Basis- und Groberschliessung als alternative Zufahrt dienen. Auf der neuen Basis- und Groberschliessung soll das Kreuzen von Schwerverkehr möglich sein. Schliesslich soll der Langsamverkehr im Gebiet Brunnen Nord von der Strasse entflochten und aufgewertet werden.

Projektperimeter

Die Erschliessung Brunnen Nord umfasst die Basiserschliessung vom Gätzlikreisel bis zum Knoten Stegstuden (unten, blau dargestellt) und die beiden Groberschliessungen Brunnen Nord (rot dargestellt) und Stegstuden (grün dargestellt).

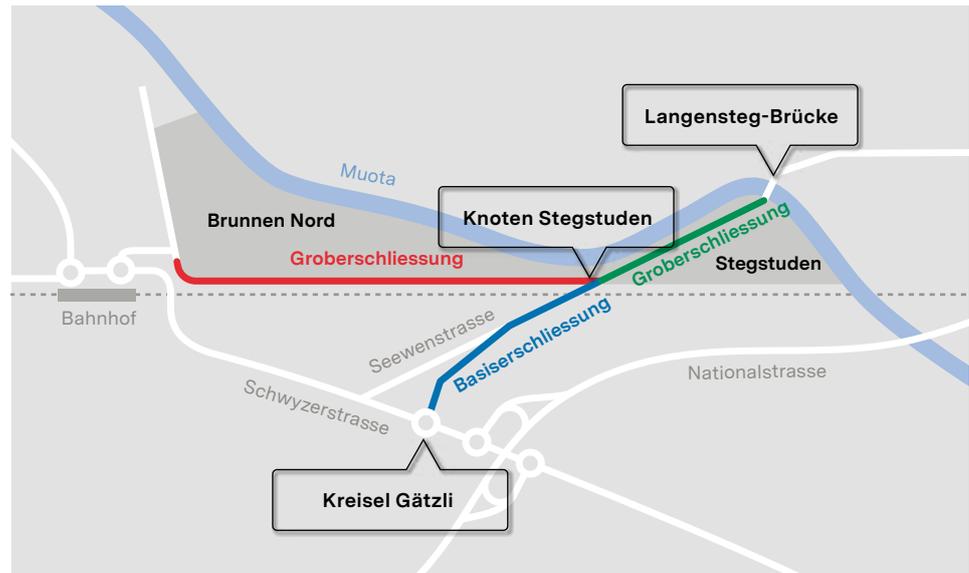


Abbildung 2: Übersicht Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord.

Die grösste Herausforderung der Erschliessung bildet die Überführung über die SBB-Gotthardlinie (Schnittpunkt blau/rot/grün gemäss obiger Abbildung). Diese kann mittels «Kurve+» oder «Hochkreisel» gelöst werden.

Was bisher geschah

Nach der Genehmigung des Planungskredits 2017 startete die Gemeinde Ingenbohl mit der Erarbeitung des Vorprojekts zum «Hochkreisel». Da sich die Grundeigentümer an der Erschliessung beteiligen müssen, brachten sie im Jahr 2018 die sogenannte Variante «Schlaufe» ins Spiel. Ihr Ziel war es, eine kostengünstigere Erschliessung zu realisieren. Die Vorprüfungsbericht des Kantons kam jedoch zum Schluss, dass die «Schlaufe» nicht bewilligungsfähig sei. Die Variante «Schlaufe» wurde in der Folge durch die Grundeigentümer zur Variante «Kurve» weiterentwickelt. Daraufhin beauftragten die Gemeinde und die Grundeigentümer Dr. Lukas Bühlmann mit der bundesrechtlichen Interessenabwägung sowie einem Variantenvergleich.

Auf Basis dieses Variantenvergleichs hat sich der Gemeinderat für die Variante «Hochkreisel» ausgesprochen und diese am 2. August 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Urnenabstimmung erfolgte am 25. September 2022. Der Ausgabenbewilligung für die Erschliessung Brunnen Nord mit «Hochkreisel» wurde mit einem sehr knappen Mehr zugestimmt. Allerdings wurden sowohl die Gemeindeversammlung wie auch die Urnenabstimmung vom Verwaltungsgericht kassiert und damit für nichtig erklärt. Grund dafür war, dass an der Gemeindeversammlung ein Antrag nicht zur

Abstimmung gebracht wurde. In der Folge hat das Initiativkomitee «Kurve+» eine Pluralinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, die im Ergebnis eine Gegenüberstellung der beiden Varianten «Kurve+» – einer Weiterentwicklung des Projekts «Kurve» – und «Hochkreisel» fordert. Die Stimmberechtigten haben die Pluralinitiative am 3. März 2024 an der Urne deutlich angenommen und damit den Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für das Projekt «Kurve+» auszuarbeiten.

Um die Stimmbevölkerung mit den notwendigen Informationen für einen faktenbasierten Entscheid über die Projektvarianten «Kurve+» und «Hochkreisel» zu versorgen, hat der Gemeinderat anschliessend ein unabhängiges Fachplanerteam beauftragt, die beiden Varianten im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung einander gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung wird im folgenden Kapitel näher behandelt.

2. Gegenüberstellung «Kurve+» und «Hochkreisel» – Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung

Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung (Gegenüberstellung)

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde durch ein externes und unabhängiges Fachplanerteam durchgeführt. Sie umfasste eine systematische Beurteilung und Bewertung der beiden vorliegenden Projektvarianten aus planerischer und technischer Sicht. Dabei standen verkehrliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Kriterien im Vordergrund.

Am Ende des Prozesses wurden die Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» durch das Fachplanerteam hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und einander gegenübergestellt.

Der ganze Prozess wurde durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt. Diese stellte sicher, dass der Prozess in einer offenen, transparenten und nachvollziehbaren Weise vollzogen wurde. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass es nicht die Aufgabe der Begleitgruppe war, eine Empfehlung abzugeben oder den Variantenentscheid vorzunehmen.

Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung

Die technische und planerische Gegenüberstellung hat gezeigt, dass beide Projekte technisch machbar sind. Die Vor- und Nachteile ergeben sich in erster Linie aus dem Umstand, dass die «Kurve+» die Weiterentwicklung der heute bestehenden Strassenüberführung über die SBB-Linie ist. Demgegenüber ist der «Hochkreisel» als Neubau konzipiert.

Die Varianten wurden mit zwei verschiedenen Methoden bewertet: der Kosten-Wirksamkeits-Analyse und der Vergleichswertanalyse. Bei der ersten Methode wurden die Kosten dem Nutzen gegenübergestellt. Das Ergebnis zeigt, dass beide Lösungen nahezu identische Kosten-Nutzen-Verhältnisse aufweisen, was bedeutet, dass der Nutzen pro eingesetzten Franken bei beiden Varianten fast gleich hoch ist.

Im Rahmen der Vergleichswertanalyse wurden die Vor- und Nachteile der Varianten einander gegenübergestellt. Der «Hochkreisel» punktet vor allem in den Bereichen Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit, er verursacht jedoch höhere Bau- und Unterhaltskosten sowie eine höhere Umweltbelastung. Im Gegensatz dazu ist die Variante «Kurve+» umweltfreundlicher und kostengünstiger

sowohl in der Umsetzung als auch im Unterhalt. Jedoch birgt diese Variante höhere Verfahrensrisiken, die sich auf die Realisierungszeit auswirken können.

Gemäss dem Fachplanerteam überwiegt insgesamt der Mehrnutzen des Hochkreisels. Allerdings weist es auch darauf hin, dass es abzuwägen gelte, ob der zusätzliche Nutzen die höheren Kosten von rund CHF 12 Mio. rechtfertige. Zudem wurden im Bericht des Fachplanerteams Optimierungsmöglichkeiten für die «Kurve+» aufgezeigt, welche u. a. die Verkehrssicherheit und -qualität verbessern.

Mehrnutzen der Varianten im Überblick

Die untenstehende Tabelle zeigt grob vereinfacht, in welchem Themenbereich eine Variante einen Mehrnutzen bietet.

Themenbereiche	Mehrnutzen Kurve+			Mehrnutzen Hochkreisel		
Verkehrsqualität						
Verkehrssicherheit						
Siedlungsentwicklung/Städtebau						
Umwelt						
Verfahrensrisiken, Realisierungszeit						

Abbildung 3: S. 9 aus Erschliessung Brunnen Nord; Zweckmässigkeitsbeurteilung – Gegenüberstellung der beiden Lösungsansätze: – «Kurve+» – «Hochkreisel», Version 20. Dezember 2024.

Der Mehrnutzen des «Hochkreisels» verursacht Mehrkosten von total rund CHF 12 Mio., für die Gemeinde betragen die Mehrkosten rund CHF 2 Mio. (Details ab Seite 64).

Mehrnutzen der Varianten im Detail

In vielen Themen schneiden die «Kurve+» und der «Hochkreisel» ähnlich gut ab. Diese Themen werden im Bericht zur Zweckmässigkeitsbeurteilung detailliert ausgeführt. In der nachfolgenden Tabelle werden lediglich die zentralen Unterschiede aus dem Bericht der Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt.

	Themenbereich	«Kurve+»	«Hochkreisel»
Verkehrsqualität	Leistungsfähigkeit	Verkehrsqualitätsstufe A (sehr gut) für Vortrittsberechtigte der Hauptrichtung, D (ausreichend) für die Einmündung aus Stegstuden.	Verkehrsqualitätsstufe A (sehr gut) auf allen Zufahrtsstrassen zum Hochkreisel.
	Veloverkehr	Beidseitig der Gleise attraktive Fahrwege mit kleinen Niveauunterschieden. Auf der Seite Stegstuden muss eine Strasse gequert werden. Südseitig unterquert der Rad-/Gehweg die Seewenstrasse mittels einer Unterführung in das Gewerbegebiet Oeli.	Beidseitig der Gleise attraktive Fahrwege, ohne nennenswerte Steigungen, keine Querung der Strasse nötig.
	Fussverkehr	Bei der Kurve wechselt das Trottoir die Strassenseite. Die Querung ist ohne Mittelinsel ausgestattet (siehe Optimierungsmöglichkeiten).	Durchgehend mindestens ein Trottoir von 2 m. Zwei Querungen sind mit Querungshilfen ausgestattet. Die Querung bei der Oelistrasse ist ohne Querungshilfe.
	Verkehrssicherheit	Durch die ungenügende Konstruktion der Kurvenverbreiterung erhöht sich das Unfallrisiko bei Kurvenausfahrt (siehe Optimierungsmöglichkeiten). Die Sichtweite in der Unterführung des Fuss- und Radwegs Richtung Oelistrasse ist aufgrund der Kurvenlage stark eingeschränkt, was zu einem Risiko für Unfälle mit Velofahrenden führt. Ebenfalls ist die Sicht zwischen der Unterführung und der angrenzenden Treppe auf den Damm stark eingeschränkt.	Durch das Rückhaltesystem (1.20 m hohe Mauer zur Sicherung des offenen Kreiselzentrums) in der Kreiselmittle wird die Anhaltesichtweite in der Kreisfahrbahn eingeschränkt. Die Anhaltesichtweite der Fahrbeziehung Brunnen Nord Richtung Gätzli-kreisel wird durch das seitliche Rückhaltesystem (Leitplanke/Geländer) eingeschränkt.
Siedlungsentwicklung/ Städtebau	Orts- und Landschaftsbild	Die Strassenführung ist integriert in die bestehende und als naturnäher wahrgenommene Böschungsstruktur. Durch die begrüneten Böschungen ist der Bau weniger technisch und besser in das Landschaftsbild sowie das gewachsene Terrain integriert.	Durch die Erhöhung entsteht eine Transparenz und damit eine «leichtere» Erscheinung im Landschaftsbild. Es entsteht eine Trennwirkung zwischen der neuen Überbauung und der Landschaft aufgrund der Stützen und der Höhe der Erschliessung.
Umwelt	Wildtierkorridor	Wildtiere können ähnlich wie heute die Strasse auf der ganzen Länge queren. Durch die geplante Erschliessung der Verladerampe verringert sich die Durchgängigkeit bei beiden Varianten. Begleitende Massnahmen (z. B. Bestockung) können die Durchgängigkeit erhöhen.	Wildtiere können den Hochkreisel im dafür vorgesehenen Abschnitt unterqueren. Die zur Verfügung stehende Breite reduziert sich gegenüber heute auf 80 m. Durch die geplante Erschliessung der Verladerampe verringert sich die Durchgängigkeit bei beiden Varianten. Begleitende Massnahmen (z. B. Bestockung) können die Durchgängigkeit erhöhen.
	Grundwasser, Wasserversorgung	Unter dem mittleren Grundwasserspiegel dürfen keine Anlagen errichtet werden. Ausnahmen können bewilligt werden, sofern die Einbauten die Durchflusskapazität des Grundwassers um höchstens 10 % mindern. Aufgrund der Linienführung in Dammlage ist bei der Variante Kurve+ von keinen bzw. deutlich weniger notwendigen Pfählungen, die ins Grundwasser reichen, auszugehen, als bei der Variante Hochkreisel.	Für die Variante Hochkreisel sind aufgrund der Brückenkonstruktion Pfählungen ins Grundwasser notwendig. Die Durchflusskapazität wird dadurch jedoch um weniger als 10 % verringert.

	Themenbereich	«Kurve+»	«Hochkreisel»
Umwelt	Gewässerraum	Die Gewässerräume der Muota und des Leewassers wurden bisher nicht rechtskräftig festgelegt. Gemäss Gesetz dürfen im Gewässerraum standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden.	
		Gemäss den in den Übergangsbestimmungen festgelegten Abständen tangiert die Kurve+ den Gewässerraum der Muota (Strassenböschungen, Rad- und Gehweg und teilweise die Anschlussstrassen) und des Leewassers.	Gemäss den in den Übergangsbestimmungen festgelegten Abständen tangiert der Hochkreisel den Gewässerraum der Muota (Bauwerk Knoten und teilweise auch die Anschlussstrassen) und des Leewassers.
	Boden	Durch diese Variante werden Strassenflächen dauerhaft beansprucht. Die Böschungsbereiche können hingegen wieder begrünt und grundsätzlich auch landwirtschaftlich genutzt werden.	Durch das Projekt werden bisher nicht versiegelte Flächen beansprucht. Flächen unter dem Brückenbauwerk können teilweise wieder begrünt und grundsätzlich auch landwirtschaftlich genutzt werden.
	Materialbilanz	Für den Bau des Projekts Kurve+ werden folgende Mengen an Material verwendet: <ul style="list-style-type: none"> ■ 1'100 t Beton ■ 3'300 t Asphalt ■ 200 t Gussasphalt ■ 21'000 m³ Kies ■ 1'500 m³ Steine (Blockwurf) 	Für den Bau des Hochkreisel werden folgende Mengen an Material verwendet: <ul style="list-style-type: none"> ■ 6'500 t Beton ■ 2'900 t Asphalt ■ 1'100 t Gussasphalt ■ 11'000 m³ Kies
	Klima	Die klimatischen Auswirkungen (Ausstoss von Treibhausgasen) sind primär abhängig vom Verkehr und dem für den Bau verwendeten Material. Diese Materialien belaufen sich auf 70'000 kg CO ₂ -Äquivalent.	Die klimatischen Auswirkungen (Ausstoss von Treibhausgasen) sind primär abhängig vom Verkehr und dem für den Bau verwendeten Material. Diese Materialien belaufen sich auf 200'000 kg CO ₂ -Äquivalent.
Verfahrensrisiken	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	Aufgrund inhaltlicher und flächenmässiger Auswirkungen ist die Anpassung des kantonalen Nutzungsplans notwendig.	Der parzellenscharfe und grundeigentümergebundene kantonale Nutzungsplan ist auf die Variante Hochkreisel ausgerichtet. Es sind keine Anpassungen am kantonalen Nutzungsplan vorzunehmen.
	Gestaltungsplan (GP) Nova Brunnen	Der Gestaltungsplan muss angepasst werden. Er muss durch die privaten Grundeigentümer neu aufgelegt werden.	Der Gestaltungsplan ist bereits bewilligt, es sind keine Anpassungen notwendig.
	Verträge Wildtierkorridor	Die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern und Umweltverbänden betreffend Wildtierkorridor müssen neu verhandelt werden.	Die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern und Umweltverbänden betreffend Wildtierkorridor liegen unterschrieben vor.
	Baubewilligungsverfahren	Das Baubewilligungsverfahren muss noch durchgeführt werden.	Das Auflageverfahren wurde bereits durchgeführt. Es sind mehrere Einsprachen eingegangen. Die Behandlung der Einsprachen wurde sistiert und die Einsprachen sind noch zu bereinigen. Der Baubewilligungsentscheid muss von den zuständigen Stellen noch gefällt werden.
Realisierungszeit	Gemäss aktueller Planung ist mit einer Inbetriebnahme frühestens Ende 2031 zu rechnen.	Gemäss aktueller Planung ist mit einer Inbetriebnahme frühestens Ende 2029 zu rechnen.	

Optimierungsmöglichkeiten

Das Fachplanerteam hat die beiden Lösungsansätze aus technischer Sicht gründlich geprüft. Dabei haben sie bei beiden Varianten Optimierungsmöglichkeiten ermittelt. Allfällige Kostenfolgen durch die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen sind als Risikokosten in den Kostenvoranschlägen (S. 64) bereits berücksichtigt.

Optimierungsmöglichkeiten «Kurve+»

- **Kompensation des negativen Gefälles in der Kurve**

Die Variante «Kurve+» weist in der Kurve ein negatives Quergefälle aus. Dies entspricht nicht den gängigen verkehrlichen Standards. Dieses Manko kann durch eine zusätzliche Aufschüttung im Kurvenbereich behoben werden und führt zu einer besseren Fahrdynamik in der Kurve und zur Einhaltung der Normvorgabe.

- **Verbesserung der Befahrbarkeit der Kurve durch Kurvenverbreiterung**

Durch eine Kurvenverbreiterung kann die Befahrbarkeit der Kurve verbessert werden. Diese Anpassung erhöht die Verkehrssicherheit, indem sie für Begegnungen von Personenfahrzeugen mit dem Schwerverkehr mehr Reserven vorsieht und für die Fussgängerquerung Platz für eine Mittelinsel schafft. Die zusätzliche Kurvenverbreiterung bedingt zusätzliche Aufschüttungen.

- **Weglassen Wendeschleife unter der Kurve**

Ursprünglich wurde unter der Kurve eine Wendeschleife für Busse eingeplant. Diese sollte Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs die Möglichkeit bieten, dort zu wenden. Da der öffentliche Verkehr auch anders geführt werden kann, ist die Wendeschleife nicht notwendig. Durch den Verzicht auf die Wendeschleife können Aufwand und Kosten eingespart werden. Nahe dem Kurvenbereich ist eine Fussgängerquerung vorgesehen. Diese kann durch eine zusätzliche Mittelinsel noch sicherer gemacht werden.

Optimierungsmöglichkeiten «Hochkreisel»

- **Optimierung Sichtweiten im Kreisel**

Mit einer Umgestaltung der Absturzsicherung in der Kreismitte kann die Anhaltesichtweite auf der Kreisfahrbahn verbessert werden.

Optimierungsmöglichkeiten für beide Varianten

Bei beiden Lösungsansätzen werden zusätzlich Massnahmen für den ökologischen Ausgleich, für die Sicherstellung der Funktionalität des Wildtierkorridors und für die Qualitätssteigerung der Fuss- und Radverbindungen vorgeschlagen.

3. Projektbeschreibung «Kurve+»

Überblick Vorprojekt «Kurve+»

Die «Kurve+» ist eine Weiterentwicklung der heute bestehenden Strassenüberführung über die SBB-Linie mit den notwendigen baulichen Ergänzungen für die Erschliessung von Brunnen Nord.

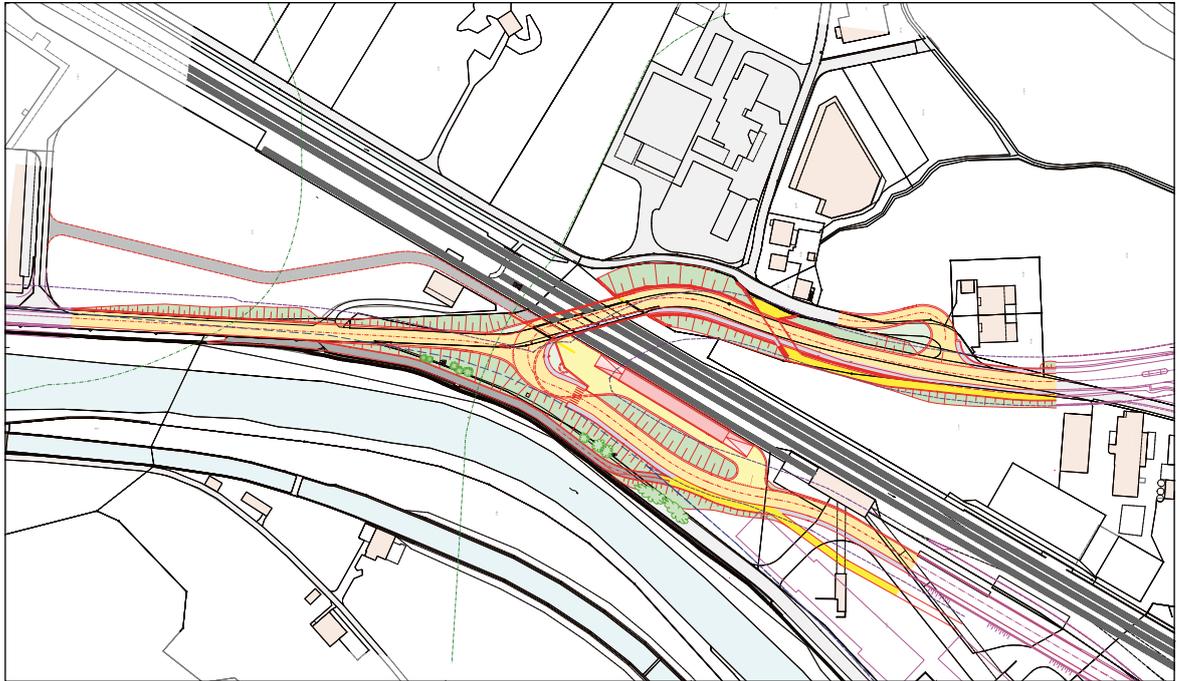


Abbildung 4: Plan «Kurve+»

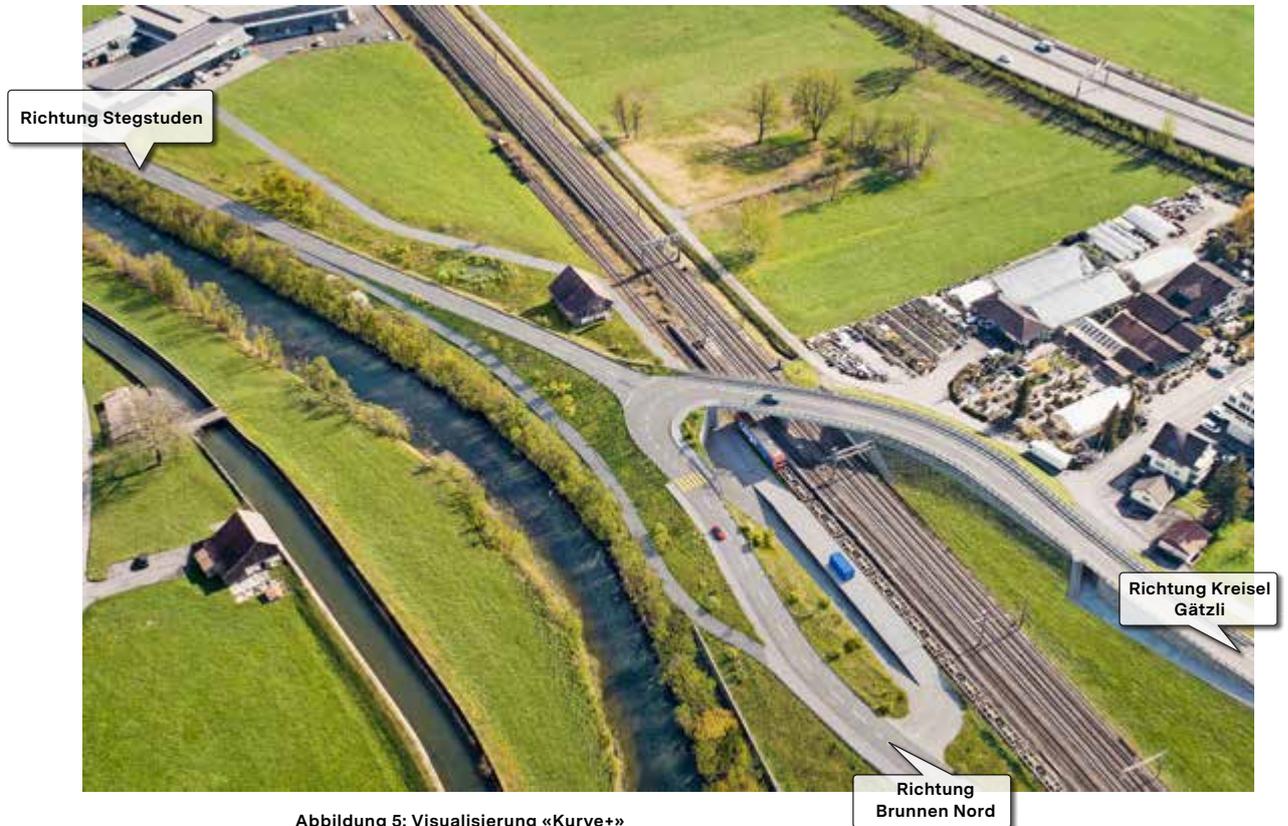


Abbildung 5: Visualisierung «Kurve+»

Beim Knoten Stegstuden handelt es sich um einen sogenannten T-Knoten. Die Hauptverkehrsbeziehung ist die Verbindung vom Kreisel Gätzli nach Brunnen Nord. Die Strasse von Stegstuden ist nicht vortrittsberechtigt. Die Fahrbahn hat im Kurvenbereich eine maximale Breite von ca. 13 m. Der Gehweg hat eine Breite von 2.0 m. Die «Kurve+» wird auf dem bestehenden Terrain aufgeschüttet.

Mitberücksichtigt werden im vorliegenden Projekt die Optimierungsvorschläge des Fachplanerteams:

- Korrektur des negativen Quergefälles
- Verbreiterung der Kurve und somit Verbesserung der Befahrbarkeit
- Weglassen der Wendeschleife für Busse unterhalb der Kurve (alternative Führung Buslinie)
- Mittelinsel für Fussgängerquerung im Bereich der Kurve (noch nicht in Visualisierung)

Velo- und Gehwege

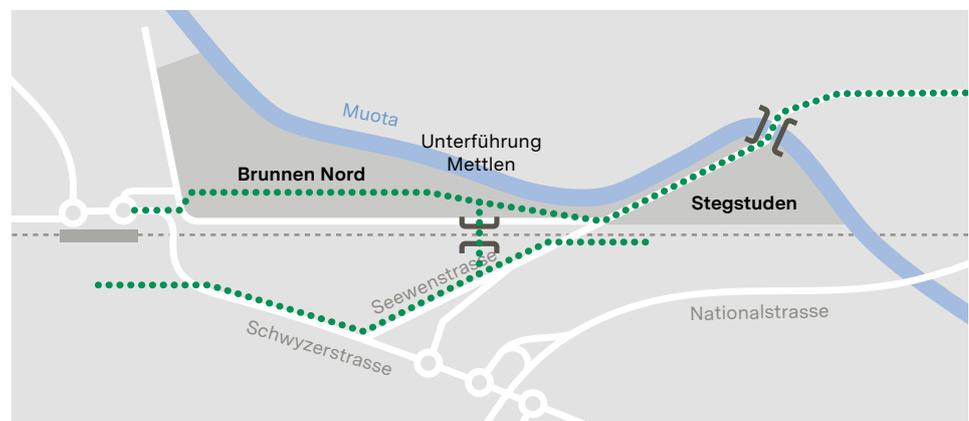


Abbildung 6: Radwegführung «Kurve+» unabhängig von den Basis- und Groberschliessungsstrassen.

Personen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können den Knoten der «Kurve+» vollständig und ohne Umweg umgehen oder umfahren. Auf der Seite Brunnen Nord und Stegstuden entsteht ein attraktiver Rad-/Gehweg. Es sind kleine Niveauunterschiede zu bewältigen.

Im Gewerbegebiet Oeli unterquert der Rad-/Gehweg die Seewenstrasse mittels einer Unterführung und mündet in das Gewerbegebiet Oeli. Die Unterführung ist grosszügig dimensioniert (4.5 m), aber schlecht einsehbar und kann aufgrund der schrägen Anordnung zu hohen Geschwindigkeiten verleiten. Die Rückführung auf die Oelistrasse kann zu Konflikten mit dem Verkehr aus dem Gewerbegebiet führen. Hier besteht in einer nächsten Projektphase ein Optimierungsbedarf.



Abbildung 7: Veloweg Richtung Oeli

Zusätzlich zu den obigen Velo- und Gehwegen wird durchgehend ein einseitiges Trottoir von mindestens 2 m entlang der Basis- und Groberschliessungsstrassen erstellt.

Realisierungszeit

Das Fachplanerteam der Zweckmässigkeitsbeurteilung erachtet folgenden Zeitplan bei einer Annahme der «Kurve+» als realistisch:

Kurve+	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Finalisierung Vorprojekt		■					
Bau- und Auflageprojekt		■	■				
Anpassung KNP inkl. Verträge			■				
Anpassung Gestaltungsplan Brunnen Nord			■				
Bewilligungsverfahren							
· Anpassung KNP			■	■			
· Gestaltungsplan Brunnen Nord			■	■			
· Baubewilligung			■	■			
Ausschreibung und Vergabe					■	■	
Ausführungsprojekt					■	■	
Realisierung						■	■
Inbetriebnahme							■

Abbildung 8: S. 51 aus Erschliessung Brunnen Nord; Zweckmässigkeitsbeurteilung.

Mögliche Verfahrens- bzw. Terminrisiken und Terminverzögerungen bei den Bewilligungsverfahren sind rot umrandet. Die Gemeinde ist mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Schwyz im Austausch, um obigen zeitlichen Ablauf noch zu optimieren.

Kosten «Kurve+»

Die Ausgabenbewilligung «Kurve+» geht von Kosten von rund CHF 41.6 Mio. aus.

Der detaillierte Kostenvoranschlag der Investition, die Finanzierung sowie die Folgekosten (Unterhalt und Abschreibung) finden sich ab Seite 64.

4. Projektbeschreibung «Hochkreisel»

Überblick Bauprojekt «Hochkreisel»

Beim «Hochkreisel» handelt es sich um ein neues Bauwerk. Es ist ein einstreifiger Kreislauf mit einer Fahrbahn von 5.0 m Breite und einem Aussendurchmesser von 35 m. Der «Hochkreisel» liegt auf einer Höhe von rund 12 m über dem Boden.



Abbildung 9: Planausschnitt «Hochkreisel».



Abbildung 10: Visualisierung «Hochkreisel».

Velo- und Gehwege

Der Langsamverkehr wird unter dem Hochkreisel zum Gebiet Stegstuden hindurchgeführt. Personen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können somit den «Hochkreisel» vollständig und ohne Umweg umgehen oder umfahren (vergleiche dazu Abb. 10: Visualisierung «Hochkreisel»).

Beidseitig der Gleise werden attraktive Rad-/Gehwege ohne Steigungen angeboten. Es ist dabei keine Querung der Strasse nötig; Richtung Stegstuden wird der Radweg beidseitig konfliktfrei zugeführt.



Abbildung 11: Radwegführung «Hochkreisel» unabhängig der Basis- und Groberschliessungsstrassen.

Zusätzlich zu den Velo- und Gehwegen wird durchgehend ein einseitiges Trottoir von mindestens 2 m entlang der Basis- und Groberschliessungsstrassen erstellt.

Realisierungszeit

Das Fachplanerteam der Zweckmässigkeitsbeurteilung erachtet folgenden Zeitplan bei einer Annahme des «Hochkreisels» als realistisch:

Hochkreisel	2025	2026	2027	2028	2029
Abschluss Bewilligungsverfahren					
Ausschreibung und Vergabe					
Ausführungsprojekt					
Realisierung					
Inbetriebnahme					

Abbildung 12: S. 51 aus Erschliessung Brunnen Nord; Zweckmässigkeitsbeurteilung.

Mögliche Verfahrens- bzw. Terminrisiken und Terminverzögerungen bei den Bewilligungsverfahren sind rot umrandet (siehe auch Seite 55).

Kosten «Hochkreisel»

Die Ausgabenbewilligung «Hochkreisel» geht von Kosten von rund CHF 53.6 Mio. aus.

Der detaillierte Kostenvoranschlag der Investition, die Finanzierung sowie die Folgekosten (Unterhalt und Abschreibung) finden sich ab Seite 64.

5. Variantenunabhängige Grundlagen der Erschliessung Brunnen Nord

Ein Grossteil der Erschliessung von Brunnen Nord ist bei den Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» identisch. Untenstehende Abbildung zeigt, dass sich beide Varianten nur im Perimeter des Knotens Stegstuden unterscheiden, das heisst in der Art, wie die Überführung über die SBB-Gleise gelöst wird. Nachfolgend werden jene Elemente erläutert, die für beide Varianten identisch sind.

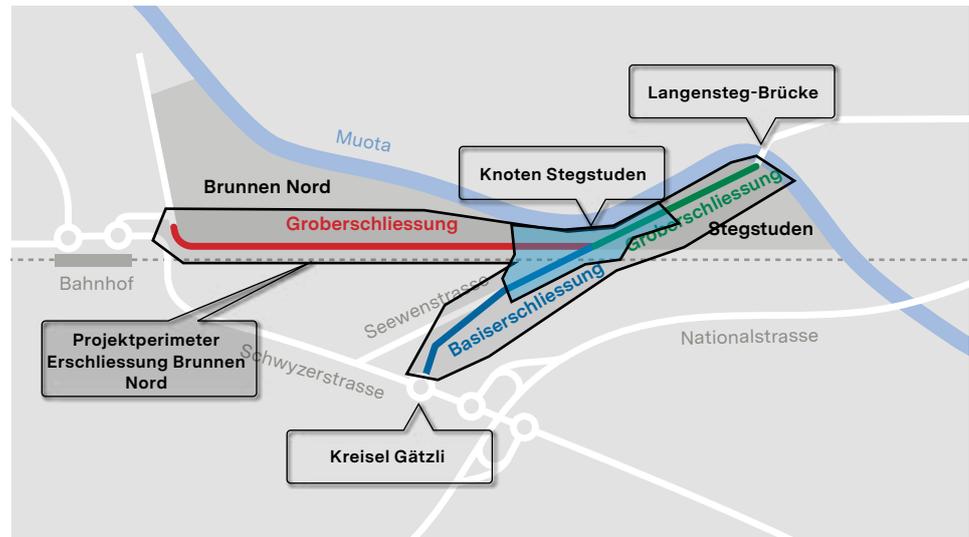


Abbildung 13: Projektperimeter.

Basiserschliessung

Die Basiserschliessung verbindet die Groberschliessungsstrassen Brunnen Nord und Stegstuden mit dem bereits realisierten Kreisel Gätzli an der Schwyzerstrasse (Kantonsstrasse). Sie wird zu 100 % von der öffentlichen Hand finanziert. Die Strasse wird ab dem Kreisel Gätzli quer durch das ehemalige Areal der Fischzucht geführt. Nach ca. 250 m (im Bereich der Liegenschaften Steiner) quert sie die heutige Seewenstrasse. Die Basiserschliessungsstrasse umfasst eine Fahrbahn von 7.0 m und entlang der Fahrspur Kreisel Gätzli bis Knoten Stegstuden einen Gehweg von 2.0 m Breite. Personen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können den Knoten Stegstuden auch umgehen.

Kreisel Gätzli

Der Kreisel Gätzli besteht bereits. Die Basiserschliessungsstrasse wird als (neue) vierte Ausfahrt an den Kreisel angeschlossen. Für die Einmündung in den zweistreifigen Kreisel sind zwei Fahrspuren von rund 50 m Länge vorgesehen. Beim Kreisel Gätzli wird der bestehende kombinierte Rad-/Gehweg entlang der Schwyzerstrasse angepasst. Das Queren der Basiserschliessung für Fussgänger wird im Bereich der Einmündung durch eine Fussgängerinsel und einen Fussgängerübergang gesichert.

Groberschliessung Brunnen Nord und Stegstuden

Die Groberschliessung unterteilt sich in den Abschnitt Brunnen Nord und den Abschnitt Stegstuden bis zur Langensteg-Brücke. Die Groberschliessungsstrassen werden zu 85 % von den Grundeigentümern und zu 15 % durch die öffentliche Hand finanziert. Die beiden Groberschliessungsstrassen verfügen über zwei Fahrbahnen von je 3.5 m Breite. Die Groberschliessung Brunnen Nord verfügt über einen Gehweg von 2.0 m Breite. Bei der

Groberschliessung Stegstuden wird der Fussweg teilweise auf dem Muotadamm geführt.

Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr

Brunnen Nord wird vom öffentlichen Verkehr über Feinerschliessungsstrassen erschlossen. Es sind zwei Haltestellen vorgesehen.

Ersatz Freiverlad

Der heutige Freiverlad im Areal zwischen der ehemaligen Zementfabrik und den bisherigen Lagerhäusern wird aufgehoben. Der Freiverlad dient dem freien Verladen von Gütern auf die Bahn. Der Freiverlad wird heute nur noch wenig genutzt.



Für die Bedürfnisse des SBB-Unterhalts wird eine Instandhaltungsrampe unter dem Knoten Stegstuden realisiert. Vorübergehend wird die Rampe zusätzlich dem Freiverlad zur Verfügung stehen, bis angrenzend an das Zeughausareal in Seewen ein neuer regionaler Freiverlad realisiert wird.

Abbildung 14: Instandhaltungsrampe am Beispiel «Kurve+» rot eingefärbt. Für das Projekt «Hochkreisel» siehe Abbildung 10.

Landerwerb

Für die Realisierung der Basis- und Groberschliessung sind umfangreiche Landerwerbe erforderlich. Die Verhandlungen sind im Gang und grösstenteils abgeschlossen.

Übernahme Seewenstrasse

Bereits am 13. März 2023 wurde auf Stufe Bezirk der Abtretung der Seewenstrasse an die Gemeinde Ingenbohl zugestimmt. So wurden klare Verhältnisse bezüglich Bauherrschaft und Unterhalt geschaffen. Da sich dieser Strassenabschnitt in einem schlechten baulichen Zustand befindet, wurde ein Beitrag des Bezirks Schwyz an die Sanierung bzw. an den Umbau der Seewenstrasse von insgesamt CHF 5.2 Mio. gesprochen.



Abbildung 15: Verkehrsführung Seewenstrasse.

Die Ein- und Ausfahrt der Seewenstrasse in die Schwyzerstrasse wird für den motorisierten Verkehr geschlossen. Die Liegenschaften an der Seewenstrasse sind neu alle über die Basiserschliessungsstrasse ab dem Kreisel Gätzli erreichbar.

6. Kosten, Finanzierung und Folgekosten

Die vorliegenden Kostenvoranschläge wurden durch das unabhängige Fachplanerteam detailliert überprüft, weisen eine übliche Genauigkeit von +/- 10 % auf und sind auf den aktuellen Preisstand April 2024 sowie auf dem aktuellen Mehrwertsteuersatz von 8.1 % gerechnet. Zusätzliche Kosten bzw. Einsparungen aufgrund der oben beschriebenen Optimierungsmöglichkeiten sind bereits berücksichtigt.

Kosten «Kurve+»

	Basiserschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Stegstudien	Total
Baukosten	9'362'000	6'282'000	2'303'000	17'947'000
Baunebenkosten	575'000	2'016'000	41'000	2'632'000
Dienstleistungen	2'583'000	1'394'000	493'000	4'470'000
Landerwerb	1'419'000	3'820'000	312'000	5'551'000
Beitrag Gätzlikreisel	1'500'000	0	0	1'500'000
Unvorhergesehenes 10 %	1'252'000	969'000	284'000	2'505'000
Risikopositionen	1'080'000	260'000	20'000	1'360'000
Total exkl. MWST, exkl. Teuerung	17'771'000	14'741'000	3'453'000	35'965'000
Teuerung 12.2 % (Okt. 2018–Apr. 2024, CH-Baupreisindex Tiefbau Zentralschweiz)	1'527'000	1'183'000	346'000	3'056'000
MWST: 8.1 %	1'327'000	980'000	283'000	2'590'000
Total in CHF	20'625'000	16'904'000	4'082'000	41'611'000

Kosten «Hochkreisel»

	Basiserschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Stegstudien	Total
Baukosten	11'858'000	9'459'000	5'512'000	26'829'000
Baunebenkosten	1'165'000	2'016'000	41'000	3'222'000
Dienstleistungen	2'176'000	1'659'000	926'000	4'761'000
Landerwerb	1'747'000	3'789'000	465'000	6'001'000
Beitrag Gätzlikreisel	1'500'000	0	0	1'500'000
Unvorhergesehenes 10 %	1'520'000	1'314'000	648'000	3'482'000
Risikopositionen	-80'000	175'000	0	95'000
Total exkl. MWST, exkl. Teuerung	19'886'000	18'412'000	7'592'000	45'890'000
Teuerung 12.2 % (Okt. 2018–Apr. 2024, CH-Baupreisindex Tiefbau Zentralschweiz)	1'854'000	1'602'000	791'000	4'247'000
MWST: 8.1 %	1'498'000	1'314'000	641'000	3'453'000
Total in CHF	23'238'000	21'328'000	9'024'000	53'590'000

Die Kosten für die «Kurve+» werden mit CHF 41.6 Mio. veranschlagt, jene für den «Hochkreisel» belaufen sich auf CHF 53.6 Mio. Damit ist die «Kurve+» um CHF 12 Mio., das heisst um 22 % günstiger als der «Hochkreisel».

Finanzierung – Gegenüberstellung

Die Finanzierung teilt sich gemäss nachfolgender Tabelle auf die Grundeigentümer und die öffentliche Hand auf:

	«Kurve+»	«Hochkreisel»	Differenz
Beitrag Gemeinde	10'198'500	12'207'000	2'008'500
Beitrag Kanton	10'198'500	12'207'000	2'008'500
Beitrag Bezirk	4'005'000	4'005'000	0
Beitrag Grundeigentümer Brunnen Nord	16'690'000	24'652'000	7'962'000
Beitrag Grundeigentümer Stegstuden	519'000	519'000	0
Gesamtkosten gerundet in CHF	41'611'000	53'590'000	11'979'000

Beiträge der Grundeigentümer

Die Grundeigentümer sind gemäss kantonalem Nutzungsplan verpflichtet, 85 % der Kosten für die Erstellung der Groberschliessungsstrasse Brunnen Nord und Stegstuden (exkl. Knoten Stegstuden) zu finanzieren. Die restlichen 15 % der Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Finanzierung: Beitrag des Kantons Schwyz

Der Kanton kann auf Basis des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) Beiträge an die Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten leisten. Nach Abzug aller Beiträge von öffentlicher Hand, Grundeigentümern und Dritten beteiligt sich der Kanton maximal zur Hälfte an den Restkosten der Gemeinde. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kantonsrat.

Beitrag des Bezirks Schwyz zur Instandsetzung der Seewenstrasse

Der Bezirk Schwyz tritt die Seewenstrasse der Gemeinde Ingenbohl ab. Der Instandsetzungsaufwand der Seewenstrasse wird auf CHF 5.2 Mio. geschätzt. Davon werden CHF 4.0 Mio. der Finanzierung der Basis- und Groberschliessungsstrasse zugewiesen. Rund CHF 1.2 Mio. dienen der Instandsetzung der Abschnitte der Seewenstrasse, die nicht im Projektperimeter liegen (Abschnitt Einmündung Schwyzerstrasse bis Liegenschaft Steiner und Abschnitt Langensteg-Brücke bis Gemeindegrenze). Ausgenommen von dieser Schätzung ist der Ersatz der Langensteg-Brücke über die Muota. Der Ersatz der Langensteg-Brücke und dessen Finanzierung bleiben in der Verantwortung des Bezirks Schwyz.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Ingenbohl

Der Volksabstimmung unterbreitet wird die Bruttoinvestition für die gesamte Basis- und Groberschliessung von Brunnen Nord. Der Gemeindehaushalt wird netto, nach Abzug aller Beiträge, im Fall der Annahme der Ausgabenbewilligung im Sinn «Kurve+» mit rund CHF 10.2 Mio. belastet resp. im Fall der Annahme der Ausgabenbewilligung im Sinn «Hochkreisel» mit rund CHF 12.2 Mio.

Der Finanzbedarf für die anstehenden Grossprojekte ist gross. Der Gemeinderat hat sich aber bereits in der Vergangenheit bei der Erarbeitung des Finanzplans das Ziel gesetzt, dass die Nettoschuld den Betrag von CHF 5'000 pro Einwohnerin und Einwohner nicht übersteigen soll. Damit

wird sichergestellt, dass die Fremdfinanzierung zu vernünftigen Konditionen erfolgen kann. Nach heutigem Wissensstand kann diese Vorgabe – auch dank der positiven Abschlüsse der letzten Jahre – eingehalten werden, ohne dass bei den übrigen Investitionen Abstriche gemacht werden müssen. Die geplanten Investitionen können voraussichtlich mit dem aktuellen Steuerfuss finanziert werden.

Folgekosten: Betriebs- und Unterhaltskosten beide Varianten

Der Bericht des Fachplanerteams hält zu den Betriebs- und Unterhaltskosten Folgendes fest: Die Betriebs- und Unterhaltskosten folgen grundsätzlich den Baukosten. Brückenbauwerke, sogenannte Kunstbauten, verursachen hierbei einen höheren Aufwand als reine Strassenanlagen. Die Berechnungen der Betriebs- und Unterhaltskosten weisen für die Projekte folgende Werte auf:

- Projekt «Kurve+»: CHF 280'000.– jährlich
- Projekt «Hochkreisel»: CHF 375'000.– jährlich

Die Berechnungen wurden linear und statisch durchgeführt und erfüllen somit den eigentlichen Zweck eines direkten Vergleichs. Es wurden durchschnittliche und in der Fachliteratur und der Forschung übliche Grundlagewerte verwendet. Die effektiven Betriebs- und Unterhaltskosten sind abhängig von der effektiven Verkehrsbelastung (Verkehrsmenge und Verkehrsart), der Witterung und des effektiv geleisteten Unterhalts und können deshalb nach unten oder nach oben abweichen. In der Differenz kann aber davon ausgegangen werden, dass das Projekt «Hochkreisel» gegenüber dem Projekt «Kurve+» rund 35 % höhere jährlich Betriebs- und Unterhaltskosten ausweist.

Folgekosten: Abschreibungen beide Varianten

Das Erschliessungsbauwerk wird gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) über 25 Jahre linear abgeschrieben. Dies ergibt für die jeweilige Variante in der Rechnung der Gemeinde einen jährlich wiederkehrenden Abschreibungsaufwand von:

- Projekt «Kurve+»: CHF 407'940.– jährlich
- Projekt «Hochkreisel»: CHF 488'280.– jährlich

Folgekosten: Fremdkapitalzinsen beide Varianten

Der Finanzbedarf für das Grossprojekt kann nicht durch Eigenmittel der Gemeinde gedeckt werden.

Für die Aufnahme von Fremdkapital kalkuliert die Gemeinde mit durchschnittlichen Zinskosten von:

- Projekt «Kurve+»: CHF 152'985.– jährlich
- Projekt «Hochkreisel»: CHF 183'105.– jährlich

Die Zinsen orientieren sich an den aktuellen Marktbedingungen sowie den Konditionen, die für die Aufnahme von Fremdkapital gelten.

C. Empfehlung der Initianten

Die Stellungnahme der Initianten betreffend die Doppelabstimmung über die Erschliessung Brunnen Nord lautet wie folgt:

Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass Brunnen Nord vielseitige Zukunftschancen für die Gemeinde bietet: Das Wohnungsangebot wird erhöht, nicht zuletzt auch im preisgünstigen Segment. Gleichzeitig kann die Zahl der Arbeitsplätze vor Ort um 1'400 nachhaltig aufgestockt werden. Die Lebensqualität in allen Bereichen wird wesentlich verbessert. Und dies alles ohne zusätzlichen Landverbrauch – eine Win-win-Situation für unsere Gemeinde.

Gesetzliche Pflicht zur Groberschliessung

Um diese einmalige Zukunftschance zu realisieren, hat auch die öffentliche Hand ihren Beitrag zu leisten. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als nicht nur die direktbetroffenen Anwohner davon profitieren. Über höhere Steuereinnahmen kommt der wirtschaftliche Erfolg zu einem beachtlichen Teil wieder allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern zugute. Nicht zuletzt deshalb verpflichtet das Gesetz die Gemeinde ausdrücklich zur Groberschliessung des Quartiers Brunnen Nord, wobei selbstverständlich auch die direkt profitierenden Grundeigentümer einen respektablen Kostenbeitrag zu leisten haben.

Effiziente Erschliessungsvariante

Wenn schon die Gemeinde gesetzlich zur Groberschliessung von Brunnen Nord verpflichtet ist, gilt es, diese Aufgabe bedarfsgerecht und effizient, aber auch wirtschaftlich und sparsam zu erfüllen. Im vorliegenden Fall bietet sich eine einmalige Chance, diesen Leitsätzen der modernen öffentlichen Verwaltung bestmöglich nachzukommen.

Wo liegt der Schlüssel für die Lösung dieser Gemeindeaufgabe? Warum haben wir uns als Initiativkomitee von Beginn weg mit aller Kraft für die Kurve+ als Alternative zum überrissenen Hochkreisel-Projekt eingesetzt?

Brauchbare Infrastruktur vorhanden

Als bisheriges Industriequartier verfügt Brunnen Nord schon seit Jahrzehnten über eine Groberschliessung, auch wenn diese den heutigen Anforderungen und vor allem dem geplanten Zukunftsprojekt nicht genügt. Immerhin besteht eine brauchbare Basis-Infrastruktur, die im Rahmen der heutigen technischen Möglichkeiten und mit vernünftigem finanziellem Aufwand zur optimalen Groberschliessungsanlage ausgebaut und wirtschaftlich genutzt werden kann. Zupass kommt dem Vorhaben zudem die Erstellung der neuen Muota-Brücke in Ibach, welche die Groberschliessungsanlage Brunnen Nord spürbar entlasten wird, vor allem was den Schwerverkehr betrifft. Ebenso wird die geplante Neugestaltung des Bahnhofareals in Brunnen die Erschliessungsanlage von Brunnen Nord abfedern.

Vorhandene Strassentrasse zielführend nutzen

Der entscheidende Vorteil der Projektvariante Kurve+ besteht darin, dass diese zu über 80 Prozent auf der vorhandenen Erschliessungsanlage realisiert werden kann. Es versteht sich von selbst, dass sich bei dieser Sachlage die erforderlichen Anpassungen, Erneuerungen und Aus-

bauten technisch wesentlich einfacher und kostengünstiger realisieren lassen.

Die leistungsfähige Projektvariante Kurve+ schneidet denn auch in massgeblichen technischen Punkten augenfällig besser ab als der Hochkreisel:

- Sie bietet wesentlich mehr Sicherheit: Die Projektvariante Kurve+ ist beim Bahnübergang gegenüber dem Hochkreisel nur etwa halb so steil und damit vor allem bei Schnee und Eis erheblich weniger gefährlich. Zudem birgt die ausserordentliche Höhe des Hochkreisels massive Sicherheitsrisiken.
- Die Kurve+ weist eine bedeutend bessere Material- und damit auch eine vorteilhaftere Umweltbilanz auf als die mächtigen und betonlastigen Kunstbauten des Hochkreisels.
- Die Landschaftsverträglichkeit der Kurve+ ist dem Hochkreisel haushoch überlegen, was denn auch dazu führte, dass die Umweltverbände gegen die bereits aufgelegte Hochkreisel-Variante Fundamentalopposition eingelegt haben.
- Aber auch der Schutz des Gewässerraums und der Hochwasserschutz sind bei der Kurve+ durch effiziente Massnahmen einfacher zu bewerkstelligen als beim diesbezüglich unausgegorenen Hochkreisel-Projekt.

Kurve+ massiv kostengünstigere Variante

Es liegt auf der Hand, dass die Kurve+ im Vergleich mit der materialintensiven und komplexeren Projektvariante Hochkreisel kostenmässig unter allen Titeln wesentlich günstiger zu stehen kommt. Selbst in dem «hochkreisel-freundlichen» Bericht des externen Fachplanerteams über die Zweckmässigkeitsbeurteilung der beiden Varianten sind für den Hochkreisel Mehrkosten bei der Erstellung von sage und schreibe 12 Mio. Franken oder an die 30 Prozent ausgewiesen. Darin sind die aus den virulenten Einsprachen gegen den Hochkreisel resultierenden Verzögerungskosten nicht einmal eingerechnet. Hinzu kommen die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für den Unterhalt, welche im zitierten Bericht vorsichtig auf mindestens 100'000 Franken beziffert werden. Zudem sind die wesentlich höheren Erneuerungskosten, welche bei der Variante Hochkreisel anfallen werden, im präsentierten Kostenvergleich nicht berücksichtigt.

Kurve+ ist die eindeutig bessere Variante

Wir begrüssen es ausserordentlich, dass der Gemeinderat in seiner Mehrheit nunmehr die von uns stets forcierte Kurve+ der Projektvariante Hochkreisel vorzieht. Dieser alles andere als selbstverständliche Behördenentscheid zeigt deutlich, dass die Kurve+ die Hochkreisel-Variante nachgerade aussticht und den Gegenvorschlag Hochkreisel in den Schatten stellt.

Aufgrund dieser klaren Sachlage empfehlen wir Ihnen, bei den auf dem Abstimmungszettel gestellten Fragen wie folgt abzustimmen:

Annahme der «Kurve+»?

Ja

Annahme Gegenvorschlag «Hochkreisel»?

Nein

Stichfrage: bevorzugte Variante?

«Kurve+»

Herzlichen Dank namens des Initiativkomitees der Pluralinitiative Kurve+
Joe Scherer, Präsident

D. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt beide Varianten zur Annahme

Die Gemeinde Ingenbohl ist verpflichtet, Brunnen Nord zu erschliessen. Dem Gemeinderat ist es ausserordentlich wichtig, dass er dieser Verpflichtung nachkommen kann. Er hat sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen, dass der faktenbasierte Entscheid über die Erschliessung durch die Stimmbevölkerung an der Urne gefällt wird.

Für die Beurteilung der beiden Varianten hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Bericht zur Zweckmässigkeitsbeurteilung befasst. Wichtigstes Kriterium ist für ihn, dass Brunnen Nord eine sichere und leistungsfähige Erschliessung erhält. Dieses Kriterium wird gemäss Erkenntnis des Fachplanerteams durch beide Knotenvarianten gut gelöst. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung, sowohl die Variante «Kurve+» als auch die Variante «Hochkreisel» an der Abstimmung vom 18. Mai 2025 anzunehmen. Mit einem doppelten Ja wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass mindestens eines der beiden Projekte das Mehrheitserfordernis erfüllt.

Stellungnahme des Gemeinderats zur Stichfrage

Die Stichfrage kommt nur zur Anwendung, wenn beide Varianten jeweils für sich betrachtet mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen. In dieser Frage entscheidet sich der Gemeinderat aus folgenden Gründen für die Variante «Kurve+»:

- Diese Variante weist ein nahezu identisches Kosten-Nutzen-Verhältnis wie der «Hochkreisel» auf. Sie ist jedoch kostengünstiger in der Umsetzung und im Unterhalt.
- Sie stellt gemäss Fachbericht eine sichere und leistungsfähige Erschliessung dar. Sie schneidet bei den Themen Verkehrssicherheit und -qualität etwas schlechter ab als der «Hochkreisel».
- Dank den vom Fachplanerteam vorgeschlagenen Optimierungsmöglichkeiten kann die Verkehrssicherheit und -qualität der «Kurve+» jedoch verbessert werden.
- Diese Optimierungen sind dem Gemeinderat sehr wichtig und er wird diese auch umsetzen, sollte die «Kurve+» gewinnen.
- Die Variante «Kurve+» schliesst im Bereich Umwelt besser ab.

Die Position des Gemeinderats zusammengefasst:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können aufgrund der nun vorhandenen Auslegeordnung einen faktenbasierten Entscheid an der Urne treffen. Die Gemeinde Ingenbohl hat die Pflicht, Brunnen Nord zu erschliessen. Um einer der beiden Varianten zum Durchbruch zu verhelfen, empfiehlt der Gemeinderat:

Annahme der «Kurve+»?	Ja
Annahme Gegenvorschlag «Hochkreisel»?	Ja
Stichfrage: bevorzugte Variante?	«Kurve+»

E. Was passiert, wenn keine Variante angenommen wird?

Falls weder die Ausgabenbewilligung «Kurve+» noch die Ausgabenbewilligung «Hochkreisel» mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereinen kann, ist keine Variante angenommen und es kann vorerst keine Erschliessung umgesetzt werden. Dann käme der Art. 19 RPG (Raumplanungsgesetz; SR 700) zur Anwendung, der besagt:

«Erschliesst das Gemeinwesen Bauzonen nicht fristgerecht, so ist den Grundeigentümern zu gestatten, ihr Land nach den vom Gemeinwesen genehmigten Plänen selber zu erschliessen oder die Erschliessung durch das Gemeinwesen nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts zu bevorschussen (siehe dazu auch § 39 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz [PBG, SRSZ 400.100]).»

Sowohl die Möglichkeit der Selbsterschliessung als auch die Möglichkeit der Bevorschussung sind in der Praxis mit erheblichem Koordinationsaufwand und Unsicherheiten verbunden. Wie sich das Vorgehen für die Erschliessung von Brunnen Nord genau gestalten würde, wird sodann mit den betreffenden Grundeigentümerschaften näher anzusehen sein.

F. Termine

7. April 2025 Gemeindeversammlung Ingenbohl

18. Mai 2025 Urnenabstimmung Gemeinde Ingenbohl

Das weitere Vorgehen und somit der Zeitplan ist je nach Projektvariante unterschiedlich. Details dazu finden sich in Kapitel 3 und 4 unter «Realisierungszeit»

G. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu den Ausgabenbewilligungen für die Erschliessung Brunnen Nord mit der Variante «Kurve+» über CHF 41'611'000 und der Variante «Hochkreisel» über CHF 53'590'000

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligungen für die Variante «Kurve+» und die Variante «Hochkreisel» geprüft.

Für die Ausgabenbewilligungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreiteten Ausgabenbewilligungen zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl.

Nicole Kündig-Betschart, Präsidentin

Stefan Imhof

Claudia Camenzind

Marco Schelbert

Flavio Tomaschett

H. Offenlegung der Abstimmungskampagne

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:

Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenzulegenspflichtig ist, muss der Gemeindekasse, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen (§5 Abs. 3 TPG) Folgendes einreichen:

- a) bis zum 13. April 2025 für die Abstimmung vom 18. Mai 2025 sein Budget;
- b) bis zum 18. Juli 2025 für die Abstimmung vom 18. Mai 2025 seine Schlussrechnung.

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sowie der Schlussrechnung finden Sie unter www.sz.ch/transparenz oder können auf der Gemeindekasse bezogen werden.

I. Antrag des Gemeinderats

- 1.1 Der Pluralinitiative «Kurve+» sei zuzustimmen (Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord mit ausgearbeitetem Projekt «Kurve+» von CHF 41'611'000 [Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 10'198'500] und Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl [exkl. Langensteg-Brücke]).
- 1.2 Dem Gegenvorschlag «Hochkreisel» des Gemeinderates sei zuzustimmen (Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord mit ausgearbeitetem Projekt «Hochkreisel» von CHF 53'590'000 [Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 12'207'000] und Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl [exkl. Langensteg-Brücke]).
- 1.3 Stichfrage: Falls sowohl die Ausgabenbewilligung gemäss Pluralinitiative (1.1) als auch die Ausgabenbewilligung gemäss Gegenvorschlag des Gemeinderats (1.2) angenommen werden, soll die Ausgabenbewilligung gemäss Pluralinitiative (1.1) in Kraft treten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ingenbohl.ch/sitzungen/6431182> oder untenstehendem QR Code



J. Wie Sie gültig abstimmen

Der Stimmzettel wird vereinfacht wie folgt aussehen:

**Gemeinde
Ingenbohl**

1.1 Wollen Sie die
Pluralinitiative
«Kurve+» annehmen?

1.2 Wollen Sie den
Gegenvorschlag
«Hochkreisel» annehmen?

1.3 Stichfrage: Falls sowohl
«Kurve+» als auch der «Hoch-
kreisel» angenommen werden:
Welche Lösung bevorzugen
Sie? Kurve+
 Hochkreisel

Wie funktioniert die Abstimmung?

Für jede Teilfrage (1.1 «Kurve+» und 1.2 «Hochkreisel») werden die Stimmen einzeln gezählt und gewertet. Es müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen eingehen, damit die Vorlage als angenommen gilt.

Die Stichfrage (1.3) kommt nur zum Tragen, falls beide Vorlagen (1.1 «Kurve+» und 1.2 «Hochkreisel») von der Mehrheit der Stimmenden angenommen werden. Dann gewinnt jene Vorlage, die in der Stichfrage mehr Stimmen erhält.

Wie fülle ich den Stimmzettel aus?

Teilfragen 1.1 («Kurve+») und 1.2 («Hochkreisel»)

- Die Teilfragen kann man beliebig entweder mit **Ja oder Nein** beantworten.
- Man darf auch eine oder sogar beide Teilfragen **leer** lassen.
- Folglich ist ein doppeltes Ja, ein doppeltes Nein oder doppeltes Leerlassen möglich. Auch Kombinationen wie Ja/Nein, Nein/Ja, Ja/leer, Nein/leer, leer/Ja und leer/Nein sind zulässig.

Teilfrage 1.3 (Stichfrage)

- Bei der Teilfrage 1.3 (Stichfrage) ist im gewünschten Feld anzukreuzen, welche Vorlage («Kurve+» oder «Hochkreisel») in Kraft treten soll, falls beide Vorlagen von der Mehrheit der Stimmenden angenommen werden.
- Die Teilfrage 1.3 darf man auch beantworten, wenn die Teilfragen 1.1 («Kurve+») und 1.2 («Hochkreisel») nicht beantwortet wurden.
- Es darf aber **nur ein Kreuz** gemacht werden. Das Kästchen kann auch leer gelassen werden.

Der Stimmzettel muss als Ganzes retourniert werden.



Ein Baum für Dich Ein Baum für Uns alle

Zur Bestellung



Der Carla Bellone Vergabefonds macht es möglich: 100 Bäume werden an die Bevölkerung der Gemeinde Ingenbohl verschenkt, zur Aufwertung und Verschönerung des Siedlungsraumes. Das Projekt wird vom Verein Baum Schwyz umgesetzt. Bestellen Sie jetzt kostenlos einen Baum.



Bäume haben eine ausserordentlich hohe Ökosystemdienstleistung mit einem grossen Mehrwert für uns alle. Sie kühlen Siedlungsräume an Hitzetagen, fördern das allgemeine Wohlbefinden und die Biodiversität über den eigenen Gartenzaun hinaus. Haben Sie Platz für einen Baum? Je nach Platzverhältnis und Boden stehen andere Arten zur Auswahl. Die Lieferung ist kostenlos und Sie pflanzen den Baum auf Ihrem Grundstück. Mehr über Bäume erfahren Sie auf www.baumschwyz.ch



Gemeinde
Ingenbohl

Carla Bellone
Vergabefonds

BA
UM
SCHWYZ



**Gemeinde
Ingenbohl**

Gemeinde Ingenbohl
Parkstrasse 1
Postfach 554
6440 Brunnen

+41 41 825 05 00
info@ingenbohl.ch
www.ingenbohl.ch

